

Reader des Vortrags

Warum bekennen sich Männer nicht zu ihrem Opferstatus nach erlittener häuslicher Gewalt?



Wilhelm Müller, B.A.

**Veranstalter:
Regionaler Runder Tisch Rhein-Westerwald**

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>3
<i>Abdruck der Thesis zur Erlangung des Bachelor of Arts (B.A.)</i>5

Wilhelm Müller

„Warum bekennen sich Männer nicht, oder nur gegen massive Widerstände zu ihrem Opferstatus nach erlittener häuslicher Gewalt und welche Gründe gibt es für eine sekundäre Victimisierung?

Sind Strukturen hegemonialer Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft und der Politik dafür verantwortlich zu zeichnen, dass männliche Opfererfahrungen nicht oder nur marginal wahrgenommen werden?“

Impressum:

Herausgegeben von

Regionaler Runder Tisch Rhein-Westerwald

c/o

Gleichstellungsstelle des Westerwaldkreises

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

Tel. 02602 / 124-606

Fax 02602 / 124-385

Email: gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de

und

Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied

Wilhelm-Leuschner-Straße 9-11

56564 Neuwied

Tel. 02631 / 803 410

Fax 02631 / 803 93 410

Email: doris.eylmueller@kreis-neuwied.de

Dezember 2016

Auflage: 250 Exemplare

Vorwort

weil nicht sein kann was nicht sein darf

Liebe Leserinnen und Leser,

sind sie wirklich selten, die männlichen Gewaltopfer in engen sozialen Beziehungen? Oder gilt nicht eher der Grundsatz „Was nicht sein kann was nicht sein darf“?

In der Statistik der Polizei oder der Interventionsstelle jedenfalls sind sie die absoluten Ausnahmen. Doch ist daraus wirklich zu schließen, dass ihre Anzahl so marginal ist, dass sie, bezogen auf Präventionsmaßnahmen und Hilfeeinrichtungen vernachlässigt werden können?

An dieser Stelle gleitet die Diskussion häufig ins Unsachliche ab. Während die einen die Tatsache, dass es auch männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt, zu bagatellisieren versuchen, benutzen die anderen die Tatsache, um eine vermeintliche Privilegierung von Frauen nachzuweisen.

Auch am Runden Tisch Rhein-Westerwald war die Diskussion, ob eine Veranstaltung zu männlichen Gewaltopfern in engen sozialen Beziehungen sinnvoll sei, kontrovers.

Natürlich ist es nicht die Aufgabe von Frauenhilfsorganisationen sich um Männer als Opfer zu kümmern und natürlich wäre es fatal, wenn die Mittel für männliche Opfer aus den Töpfen für Hilfsangebote für Frauen genommen würde. Genauso falsch wäre es jedoch auch, das Problem zu ignorieren, denn die Auswirkungen von Gewalt sind für männlich wie weibliche Opfer Verletzungen, Krankheiten, psychische Störungen, etc. und zweifelsfrei sind die Auswirkungen extrem schädlich für Kinder, die in diesen Beziehungen die Gewalt der Erwachsenen miterleben müssen.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Definition von Männlichkeit es männlichen Opfern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen noch einmal schwieriger macht, sich als Opfer zu sehen oder gar zu der Opferrolle zu bekennen.

Diesen Fragen geht Wilhelm Müller in seiner Bachelorarbeit „Warum bekennen sich Männer nicht, oder nur gegen massive Widerstände zu ihrem Opferstatus nach erlittener häuslicher Gewalt und welche Gründe gibt es für eine sekundäre Victimisierung? Sind Strukturen hegemonialer Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft und der Politik dafür verantwortlich zu zeichnen, dass männliche Opfererfahrungen nicht oder nur marginal wahrgenommen werden?“ nach, die er uns freundlicherweise anlässlich seines Vortrages beim Runden Tisch Rhein-Westerwald zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Wir hoffen mit der Veröffentlichung einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion beitragen zu können.

Beate Ullwer
Gleichstellungsbeauftragte
des Westerwaldkreises

Doris Eyl-Müller
Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Neuwied

1	Einleitung	3
1.1	Gegenstandsbestimmung	4
1.2	Systematischer Aufbau	5
2	Männlichkeitstheorien	6
2.1	hegemoniale Männlichkeit, R. Connell	6
2.2	Männlichkeit nach Neumann und Sütke	8
3	Sozialisation und Opferrolle	11
3.1	Sozialisation	11
3.2	weibliche Sozialisation	14
3.3	männliche Sozialisation	14
3.4	Nachsozialisation	16
3.5	Opferrolle	17
4	Häusliche Gewalt	22
4.1	Der Gewaltbegriff	22
4.2	Formen häuslicher Gewalt	24
4.2.1	Physische Gewalt	25
4.2.2	Psychische Gewalt	26
4.2.3	Sexualisierte Gewalt	26
4.2.4	Ökonomische Gewalt	26
4.2.5	Soziale Gewalt	26
4.3	Studien – Hell- und Dunkelfeld – politische Motivation	27
4.3.1	Verschiedene Studien aus Hell- und Dunkelfeld	28
4.3.1.1	National Family Violence Survey	28
4.3.1.2	Intrafamiliale Konflikte in der Gegenwartsgesellschaft	29
4.3.1.3	Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland	31
4.3.1.4	Gewalt gegen Männern in Partnerschaften	33
4.3.1.5	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	35
4.3.2	Politische Motivation	36
5	Medien und Staat	39
5.1	Moralunternehmer Medien: Darstellung und Wirkung	39
5.2	Organe des Staates – Gewaltschutzgesetz und Polizeigesetze	40
6	Bedeutung des Themas für die Soziale Arbeit	43
7	Fazit	45

1 Einleitung

Häusliche Gewalt ist ein viel beachtetes Thema. Jedoch wird nur sehr selten wahrgenommen, dass auch Männer Opfer werden und von häuslicher Gewalt betroffen sind. In der öffentlichen Wahrnehmung scheint der Mann nur als Täter und die Frau nur als Opfer zu existieren. In der Gesellschaft und unter den Akteuren verschiedener Professionen, welche sich diesem Thema stellen, ist der Irrglaube verbreitet, dass Opfererfahrungen im sozialen Nahraum an ein bestimmtes Geschlecht gebunden sind. Selbst Männern, die Opfer werden, ist zunächst der Blick auf diese Tatsache verstellt: Sie erkennen ihre eigene Betroffenheit nicht an. Die erlebte Gewalt wird relativiert und/oder tabuisiert.

Im Rahmen dieser Arbeit soll untersucht und dargestellt werden, dass Opfererfahrungen von Männern im sozialen Nahraum nicht nur aufgrund von in der Gesellschaft gültigen Strukturen hegemonialer Männlichkeit nicht wahrgenommen werden, sondern auch, in wie weit dies ein Problem für die Soziale Arbeit ist.

Die Motivation zur Untersuchung genau dieses Themas ist unter anderem den zahlreichen Diskussionen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen geschuldet, die aufzeigten, dass zukünftig sozial Arbeitende die Möglichkeit von männlicher Opfererfahrung im Bereich der häuslichen Gewalt völlig ausklammerten.

Nach Gemünden bleibt der Tatbestand „Gewalt gegen Männer“ ein Glaubenthema:

„Doch leider ist festzustellen, dass das Thema ‚Gewalt gegen Männer‘ trotz der mittlerweile erdrückenden empirischen Datenlage noch immer ein Glaubenthema ist, ein Spielball politischer und ideologischer Interessen. Das Thema entzieht sich deshalb nach wie vor einer wissenschaftlichen Bearbeitung und einer gesellschaftlichen Aufarbeitung“ (Gemünden 2003, S. 333).

Auch in der Lehre nimmt die Thematik eine Randstellung ein. So musste ich im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Köln die Erfahrung machen, dass man bereits, wenn man nur auf das Thema aufmerksam macht und Fragen zu Quantität männlicher Opfer und Qualität der Gewaltwiderfahrnisse von Männern stellt, auf die gleiche Stufe gestellt wird, wie ein Täter. Bock (2003)

greift dieses Problem auf. Er beschreibt, dass Menschen, welche auf andere Opfer als die gesellschaftlich anerkannten, hinweisen, sich in die Gefahr begeben, als „Aufrechner“ stigmatisiert zu werden (Vgl. Bock 2003, S. 190). Ganz gleich ob dies intendiert ist oder nicht.

1.1 Gegenstandsbestimmung

Männer leiden unter einem annähernd gleichen Maß an häuslicher Gewalt wie Frauen dies tun. Allerdings nutzen Männer andere Strategien bei der Problembewältigung. Vielmehr sehen sich diese Männer neben dem Problem des Gewaltauftretens damit konfrontiert, dass männliche Opfer in der Gesellschaft nicht akzeptiert sind, und viele Männer sich selbst nicht als Opfer begreifen (Lamnek et al. 2012, S. 66).

Auch heute noch gilt der Mann in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als das „starke“ Geschlecht und kann entsprechend gar nicht zum Opfer werden, vor allem nicht zum Opfer einer Frau oder sogar „seiner“ Frau. Rechtlich aber bezieht sich „häusliche Gewalt [...] auf Gewalt unter Personen, die intim oder eng verwandt sind und ständig oder zyklisch zusammen wohn(t)en“ (ebd., S. 113). So können nach Lamnek et al. (2012) vier Ausrichtungen häuslicher Gewalt in Betracht gezogen werden. Diese sind die (1) Partnergewalt, (2) Eltern-Kind-Gewalt, (3) Geschwistergewalt und die (4) Kind-Eltern-Gewalt. Im Weiteren wird ausschließlich die Partnergewalt Gegenstand der Betrachtung sein. Hier kann es zu folgenden Konstellationen des Gewalthandelns kommen: „(a) Mann-Frau-Gewalt, d. h. einseitige Aggressionen von Männern gegenüber ihren Frauen, (b) Frau-Mann-Gewalt, d. h. Gewalt der Frauen gegen ihre Männer und (c) beiderseitige Gewalt“ (ebd.).

Wie stark unser Denken durch Strukturen hegemonialer Männlichkeit geprägt ist und wie tief wir dieses Konzept von Männlichkeit verinnerlicht haben, ist wesentlicher Bestandteil dessen, was diese Arbeit aufzeigen will. Es soll allerdings weder ein Betroffenheitsdiskurs geführt, noch in die Kerbe männerbündischer Organisationen geschlagen werden. Vielmehr ist herauszuarbeiten, welche Gründe es hat, dass die Opfererfahrungen von Männern im häuslichen Bereich nicht oder nur marginal wahrgenommen werden. Ferner gilt es zu identifizieren und zu benennen, in wie weit hierfür Strukturen

hegemonialer Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft und vor allem in der Politik verantwortlich zu zeichnen sind.

Greift man zusätzlich Aspekte der geschlechterspezifischen Sozialisation auf, so lässt sich veranschaulichen, welchen Anteil diese an der Nichtbeachtung der Thematik haben: dass Männer sich nicht oder nur gegen massive Widerstände zu ihrem Opferstatus bekennen; welche Gründe es für eine sekundäre Viktimisierung gibt und wie diese aussieht; sowie schließlich der Anteil, den Männer und Frauen daran haben, dass Jungen und Männer sich im Verlauf ihrer Sozialisation von ihren inneren Impulsen abkehren und somit den Zugang zu ihrer Gefühlswelt verlieren (Vgl. Neumann/Süfke 2004).

1.2 Systematischer Aufbau

Im Folgenden soll zunächst anhand des Begriffs der hegemonialen Männlichkeit nach Connell und den Männlichkeitstheorien nach Neumann und Süfke die männliche und weibliche Sozialisation und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Opferrolle der Geschlechter untersucht werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt die eingehende Betrachtung des Gewaltbegriffs und der verschiedenen Formen häuslicher Gewalt, wie sie in der aktuellen Forschung dargelegt werden. Abschließend soll am Beispiel mehrerer Berufsfelder die gesellschaftliche Rezeption sowie der professionelle Umgang mit der Thematik verdeutlicht werden.

Bezüglich dieser Thematik ist entscheidend, welche Herausforderungen sich durch besagte Rezeption für die Soziale Arbeit ergeben, und in wie weit sich hierbei hegemoniale Männlichkeit auf die Gesellschaft auswirkt.

2 Männlichkeitstheorien

In der Gesellschaft existieren diverse Anforderungen, welche von den Individuen erfüllt werden müssen um eine Geschlechtsidentität herstellen zu können. Welche Strategien werden von Männern genutzt um eine Geschlechtsidentität zu erlangen und schließlich in der Gesellschaft als männlich zu gelten?

1984 wird das Lied „Männer“ von Herbert Grönemeyer veröffentlicht. Es werden Anforderungen an „den Mann“ formuliert und die Ambivalenz, mit der „die Männer“ diesen gegenüberstehen, verdeutlicht. Im Refrain stellt Grönemeyer die Frage: „Wann ist ein Mann ein Mann“? Die Antwort darauf gibt er nicht. Dies überlässt er dem Interpretationsspielraum der Zuhörer.

Männer sind in unserer Gesellschaft immer noch sehr starren Stereotypen unterworfen. Anhand der Theorien über Männlichkeit von Connell, sowie von Neumann und Süfke soll hier dargestellt werden, wie das „Korsett“ Männlichkeit heute in einer scheinbar aufgeklärten und egalitären Gesellschaft immer noch wirksam bleibt und wie wenig Spielraum den Männern gegeben ist, ihr Geschlecht in der Gesellschaft adäquat zu repräsentieren.

2.1 hegemoniale Männlichkeit, R. Connell

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit geht auf Carrigan, Connell und Lee zurück. Wobei Connell in der wissenschaftlichen Rezeption die meiste Aufmerksamkeit zuteil wird. Dieses Konzept von Männlichkeit wurde 1985 entwickelt und „steht in der Tradition des Patriarchatskonzepts“ (Bereswill et al. 2011, S. 10). Laut Spindler ist mit dem Begriff der hegemonialen Männlichkeit „die ungleichheitsstrukturierende Kraft von Geschlecht“ (Spindler 2011, S. 121) bezeichnet. Es erweitert „die Analyse der gesellschaftlichen Dominanz des männlichen Geschlechts um eine kulturtheoretische Perspektive [...]“ (Bereswill et al. 2011, S. 10). Neben den Über- und Unterordnungsbeziehungen von Männern und Frauen, lassen sich durch dieses Konzept auch „die Über- und Unterordnungsbeziehungen unter Männern [...] differenzierter betrachten“ (ebd.). So wird es möglich, Männlichkeit als eine „Konfiguration von Geschlechtspraktiken“ (Bereswill et al. 2011, S. 11) zu betrachten, welche

insgesamt die dominante Position des Mannes im Geschlechterverhältnis garantieren“ (ebd.). So halten Bereswill et al. fest:

„Als Hauptachse männlicher Macht begreift Connell die heterosoziale, also die Dominanz von Männern über Frauen [...]. Diese Achse wird aber von einer zweiten, homosozialen Dimension sozialer Hierarchien überlagert: von den hegemonialen Strukturen zwischen verschiedenen Ausprägungen von Männlichkeit“ (Bereswill et al. 2011, S. 10).

In Relation zur hegemonialen Männlichkeit nennt Connell andere Formen der Ausprägung von Männlichkeit. Er „unterscheidet hier untergeordnete, komplizenhafte und marginalisierte Männlichkeiten“ (ebd.). Da nur wenige Männer tatsächlich den Ansprüchen einer hegemonialen Männlichkeit gerecht werden können – diese sind meist in Politik und Wirtschaft zu finden, es sich bei dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit allerdings um ein regeneratives handelt und so hegemoniale Ansprüche in der Gesellschaft immer wieder neu verankert werden, braucht es eben Männer die sich unterordnen, Komplizen sind oder in ihrer Männlichkeit marginalisiert werden (Bereswill et al. 2011). So wird deutlich, dass sich Männlichkeit im Rahmen von Gewalt im weitesten Sinne konstituiert.

„Die Herstellung und Verteidigung von Männlichkeit durch Gewalt beruht auf einer bipolar strukturierten Dynamik von Ein- und Ausschluss, mit dem Ziel, die der heterosexuellen, ehrenhaften Männlichkeit komplementäre Position als inferior bloßzustellen, zu bekämpfen und schließlich abzuspalten“ (Bereswill 2011, S. 106).

Hier siedeln sich Statuskonzepte über Männlichkeit an und tradierte Vorstellungen davon wie ein „echter“ Mann zu sein hat und welche Aufgaben er zu erfüllen hat werden generiert und verfestigt. Mit der Vorstellung der permanenten Handlungsfähigkeit von Männern und dem Diktat des nicht ohnmächtig sein zu dürfen, stehen andere Formen von Männlichkeit in Konkurrenz. Und selbst durch das Aufbegehren unterdrückter und marginalisierter Männlichkeiten werden hegemoniale Positionen immer wieder gestärkt. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der weit verbreiteten Homophobie unter Männern in unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Abwertung des eigenen Geschlechts. Neumann und Süfke beschreiben in diesem

Zusammenhang, dass bereits minimale Abweichungen von der gesellschaftlich vorgesehenen Geschlechterrolle, besonders bei Jungen, zu Diskriminierung führen (Neumann/Süfke 2004, S. 27). Meuser umschreibt es wie folgt:

„Die erfolgreiche Reklamierung der hegemonialen Position fungiert als Instrument der Validierung von Männlichkeit, die umso stärker ausfällt, je rigoroser dem Opfer ein positiver Bezug auf die eigene Männlichkeit verwehrt wird“ (Meuser 2003, S. 46).

Diese Positionen hegemonialer Männlichkeit durchziehen unsere Gesellschaft in Gänge. Nicht nur in der Genusgruppe, in der Männlichkeit in erster Linie hergestellt wird, sondern auch in der Interaktion von Männern und Frauen treten hegemoniale Anforderungen deutlich zu Tage und werden an die Männer gerichtet. So kann es bei, „von den Normen hegemonialer Männlichkeit abweichende(n) Verhalten(s) zu sozialer Ächtung und massiven Beeinflussungsversuchen von Seiten der Bezugspersonen“ (Neumann/Süfke 2004, S. 28) kommen.

Es ist schließlich davon auszugehen, dass Strukturen hegemonialer Männlichkeit nicht nur in der Gesellschaft ihre Gültigkeit haben, in der Politik weit verbreitet sind, sondern auch in der Wissenschaft deutlich zur Meinungsbildung beitragen (Vgl. Bock 2003).

2.2 Männlichkeit nach Neumann und Süfke

In Anlehnung an Böhnisch und Winter beschreiben Neumann und Süfke (2004) „das Thema männliche Sozialisation aus der Perspektive der ‚Bewältigung‘, die [...] als ein Streben nach Handlungsfähigkeit“ (Tervooren 2011, S. 87) zu verstehen ist. Neben der Externalisierung als Prinzip der Bewältigung des „Mannseins“ beschreiben Neumann und Süfke (2004) sechs „Ausdrucksformen der Externalisierung“ (S. 34). Es werden „Stummheit“, „Alleinsein“, „Rationalität“, „Kontrolle“, „Körperferne“ und „Gewalt und Benützung“ genannt. Rationalität und Kontrolle werden ebenso als zu erfüllende Stereotype beschrieben (Vgl. 3.3). Unter Stummheit wird „eine emotionale Sprachlosigkeit sich selbst und anderen gegenüber“ (Neumann/Süfke 2004, S. 35) verstanden. Aus dieser Stummheit resultiert ein Alleinsein, welches durch „Einsamkeit und

emotionale(r) Isolation“ (ebd.) bestimmt ist. Begünstigt durch die stattfindende kulturelle Überformung wird das Alleinsein überhöht und idealisiert. Exemplarisch sei hier das Bild des einsamen Wolfes genannt, mit dem ein bestimmter Grad der Bewunderung einhergeht. Rationalität wird „mit einer Überbetonung von Wissenschaftlichkeit, Verstand, Logik und dem Diktat des Machbaren“ (ebd., S. 36) definiert. Kontrolle meint zum einen das sich selbst kontrollieren, vor allem die eigenen Gefühle und deren Aufkommen sollen in zu akzeptierenden Bahnen gehalten werden. Andererseits müssen andere unter Kontrolle gehalten werden um das patriarchale System männlicher Macht aufrechtzuerhalten (ebd.). Kontrolle wirkt also nach innen und außen. Unter Körperferne verstehen Neumann und Sufke die

„Funktionalisierung des eigenen Körpers. Eigenen körperlichen Prozessen, Mitteilungen und Empfindungen wird wenig Beachtung geschenkt, sexuelle Bedürfnisse werden ignoriert, und dem Körper wird kaum Pflege und Rücksicht entgegen gebracht“ (ebd., S. 82).

Schließlich werden auch Gewalt und Benutzung als Ausdruck von Externalisierung beschrieben. Hierunter sind gewaltsame Handlungen gegenüber anderen Einzelpersonen sowie kollektive Gewaltakte wie Kriege zu verstehen. Eine weitere Dimension von Gewalt und Benutzung stellt „den zerstörerischen Umgang vieler Männer mit sich selbst“ (ebd., S. 38) dar. Dieser äußert sich durch „Konkurrenzzwang, Leistungsdruck, Emotionsunterdrückung oder dem Ignorieren körperlicher Beschwerden“ (ebd.). Ergebnis dieser Externalisierung ist der Verlust eigener Impulse und des Zugangs zu der eigenen Gefühlswelt. Um der daraus resultierenden Orientierungslosigkeit im gesellschaftlichen Gefüge entgegenzuwirken, greifen viele Männer „auf ein Lebenskonzept zurück, welches ihnen alltäglich angeboten wird, nämlich das des beruflich erfolgreichen und finanziell versorgenden Familienvaters“ (ebd., S. 40). So wirken Männer an dem Fortbestehen hegemonialer Männlichkeit mit und reproduzieren hegemonial strukturierte Männlichkeitsideale. Zentrales Element der Externalisierung ist die Abkehr vom eigenen Selbst. Innere Impulse und die eigene, sowie die Gefühlswelt anderer spielen, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle. Diese Gefühlsferne wiederum führt zu einer „emotionalen Leere“ (ebd., S. 38), welche schließlich einen Zustand der Hilflosigkeit herbeiführt. „Der Zustand der

Hilflosigkeit steht im krassen Widerspruch zu der gesellschaftlichen Anforderung an Männer [...]“ (ebd., S. 39). In der frühen Sozialisation lernen Jungen, dass Gefühle zu erleben etwas weibliches ist. Der Junge ist in der Sozialisation zu einer Umwegidentifikation gezwungen und lehnt daher alles weibliche ab (Vgl. 3.3). Weibliche Anteile werden dämonisiert. In dem Versuch der täglichen Unterdrückung der eigenen Gefühle und dem Bewusstsein, dass dieses Erleben ein weibliches ist, werden in der Konsequenz Frauen abgewertet. Nach Böhnisch und Winter ist die Abwertung von Frauen als „Bewältigung der männlichen Verlusttatsache“ (zit. n. Neumann/Süfke 2004, S. 41) zu verstehen. Gemeint ist der Verlust eigener Anteile die mit dem Attribut „weiblich“ versehen sind. Da in der Gesellschaft sowohl klassische Anforderungen an die Männer gestellt werden, diese sich zum anderen in der Auflösung befinden, erfahren Männer Unsicherheit. Männer befinden sich in einem ständigen Ringen um Männlichkeit.

„Es gilt, bestimmte unveränderliche Kriterien zu erfüllen, um das Attribut ‚männlich‘ zugesprochen zu bekommen. Dieser Männlichkeitsnachweis muss dabei ständig neu erbracht werden; schon ein einziger Gegenbeweis reicht völlig aus, um den Status als ‚echter Mann‘ zu verlieren“ (Neumann/Süfke 2004, S. 117).

Neumann und Süfke sprechen in diesem Zusammenhang von dem „Dilemma der Männlichkeit“ (Neumann/Süfke 2004, S. 38). Es wird darauf verwiesen, dass nicht nur das Unterdrücken von Gefühlen zu Hilflosigkeit führt, sondern auch deren Wahrnehmung.

3 Sozialisation und Opferrolle

Im Prozess der Sozialisation soll Handlungsfähigkeit der Individuen hergestellt werden. Dies geschieht nicht zuletzt durch die Vermittlung von „Kulturcodes“. Zu diesen kulturell gültigen Codes zählt auch die Ausgestaltung des Geschlechts und dem daraus resultierenden Miteinander der Geschlechter. So weist Carol Hagemann-White bereits 1984 darauf hin, „dass Männlichkeit und Weiblichkeit nur zwei Pole eines Kontinuums darstellen, deren jeweils kulturspezifische Ausprägung angeeignet wird“ (Tervooren 2011, S. 89).

Im weiteren erfolgt die Darstellung des Sozialisationsprozesses im Bezug auf die zu erwerbende Geschlechtsidentität. Die Besonderheiten der weiblichen und männlichen Sozialisation werden dargelegt um im Anschluss auf eine positive Nachsozialisation eingehen zu können. Schließlich wird die Opferrolle beleuchtet und wie diese von den jeweiligen Geschlechtern realisiert wird.

3.1 Sozialisation

Sozialisation beschreibt den von einem Individuum zu leistenden Prozess der Vergesellschaftung (Duden 2013). Der Mensch soll im Sozialisationsprozess „in die ihn umgebende Gesellschaft und Kultur“ hineinwachsen (Peuckert/Scherr 2006, S. 266). Sozialisation wird als ein das ganze Leben andauernden Prozess gekennzeichnet, welcher sich in primäre und sekundäre Sozialisation gliedert. Diese „sind jedoch keine klar getrennten Vorgänge, sondern überlagern sich in der kindlichen Entwicklung“ (ebd.). Primäre und sekundäre Sozialisation unterscheiden sich dahingehend, dass in der primären Sozialisation grundlegende Kompetenzen wie Sprach- und Handlungsfähigkeit des Individuums hergestellt werden sollen und in der sekundären Sozialisation weiterreichende Kompetenzen, wie Normen und Werte der Gesellschaft angeeignet werden (ebd.). Auch stereotype Muster von Männlichkeit und Weiblichkeit finden so in den Sozialisationsprozess. Rollenspezifische Stereotype werden vermittelt, angeeignet und generieren so Geschlechterrollen und deren Umsetzung durch die Individuen. Die erste Sozialisationsinstanz stellt die Familie dar. Hier wird, im übertragenen Sinn, das Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums gelegt. Weitere wichtige Sozialisationsinstanzen sind Peargroups, Schule, Beruf, Medien

und viele mehr. Besonders dem Bildungssystem wird ein entscheidender „Beitrag zur Vermittlung gesamtgesellschaftlich bedeutsamer Werte, Normen und Fähigkeiten“ beigemessen (Peuckert/Scherr 2006, S. 267). Sozialisation ist aber mehr als nur das Erlernen bzw. Vermitteln von Werten und Normen, welche innerhalb einer Gesellschaft Gültigkeit haben. „Sozialisation vollzieht sich im Rahmen von Kommunikation und Interaktion. In den Mittelpunkt der Analyse rückt die subjektive und intersubjektive Interpretation der sozialen Umwelt“ (Peuckert/Scherr 2006, S. 269). Laut Parsons erwerben die Individuen durch den Prozess der Sozialisation die Dispositionen, „die erforderlich sind, um die in der Gesellschaft vorgegebenen Rollen als Akteure spielen zu können“ (Peuckert/Scherr 2006, S. 268). Das zu sozialisierende Individuum wird also im Verlauf eines erfolgreichen Sozialisationsprozesses handlungsfähig und hat somit die Möglichkeit, durch rollenkonformes Verhalten seine Umwelt aktiv zu gestalten. In unserer Gesellschaft ist die geschlechtliche Dimension entscheidender Teil der Sozialisation. Bruhns hebt hervor, „[...] dass Geschlecht sozial und kulturell konstruiert ist, also historischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen unterliegt“ (Bruhns 2003, S. 213).

Neben einer sozialen und kulturellen Überformung wird das Individuum vergeschlechtlicht. Es werden geschlechtsspezifische Stereotype erwartet, vermittelt und erlernt. Meuser macht darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Orientierungen im Geschlechterverhältnis, neben der Produktion dieser in der sozialen Praxis, ihren Bezugspunkt in anatomischen Unterschieden haben. Geschlechtsrollenorientierungen also „sind mithin nicht beliebig“ (Meuser 2006, S. 53). Meuser begreift Geschlechtsrollendifferenzierung als zu erwerbendes System mit dem „ein Grundprinzip funktionaler Differenzierung vermittelt“ (Meuser 2006, S. 54) wird. Durch die Anforderungen des Gesellschaftssystems an die Individuen, erfahren die Geschlechterrollen ihre „spezifische Ausprägung“ (Meuser 2006, S. 53). „Die geschlechtliche Sozialisation ist also in einem fundamentalen Sinne eine Einübung in die Gesellschaft“ (Meuser 2006, S. 54).

Jungen und Mädchen erfahren also in ihrer Sozialisation unterschiedliche Anforderungen. Sie lernen unterschiedliche Rollen einzunehmen und diese auszugestalten. Wie deckungsgleich diese Rollen mit den Rollenerwartungen durch die Gesellschaft von den einzelnen Individuen ausgefüllt werden, ist

abhängig von der „Selbstsozialisation“. Nach Luhmann „eine eigenaktive Leistung des Subjekts in Auseinandersetzung mit sozialen Vorgaben und Erwartungen“ (Peuckert/Scherr 2006, S. 269).

Gerade im Bezug auf Geschlechterrollen neigt der Mensch zu Stereotypisierungen, wie zum Beispiel: Männer sind rationaler und Frauen emotionaler. Dies erleichtert dem Individuum das Erlernen der sozialen und symbolischen Ordnung innerhalb der Gesellschaft. Hier weisen in der Literatur diverse Autoren auf die scheinbar naturgegebene Zweigeschlechtlichkeit in der dichotom strukturierten Gesellschaft hin (Bruhns 2003; Lamnek et al. 2012; Meuser 2006; Neumann/Süfke 2004). Diese zweipolige Ordnung wird im Alltag durch die Erwartung eines sozial konformen „doing gender“ erzwungen (Lamnek et al. 2012). Wie entscheidend dieses System wirkt, macht Meuser klar in dem er die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht höher als die zu einer Altersstufe stellt (Meuser 2006, S. 72).

Damit das „doing gender“ gelingen kann und ein Individuum innerhalb der Gesellschaft in seinem Geschlecht akzeptiert ist, muss es eine Vielzahl von Leistungen erbringen. Neben dem Erwerb von typischen Verhaltensmustern für die jeweiligen Geschlechter, müssen auch körperliche Leistungen erbracht werden (Meuser 2006). Der aktuell in der Gesellschaft akzeptierte Code, oder die akzeptierten Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein Geschlecht müssen von dem Individuum in jeder Situation in der es sozial in Erscheinung tritt erbracht werden. Nur so ist ein kongruentes Bild von Geschlechtsidentität, welches von der Gesellschaft erwartet wird, möglich. Allein durch die Benennung eines Geschlechts kommt es durch die Gesellschaft zu Zuschreibungen. So wurde in der Geschlechterforschung festgestellt, dass bereits Säuglinge unterschiedlich wahrgenommen werden, nur aufgrund der Zuschreibung eines Geschlechts. Ein und der Selbe Säugling wurde von Probanden entweder als stark, groß, kräftig oder durchsetzungsfähig bzw. schwach, klein, zierlich beschrieben, nur weil den jeweiligen Probanden der Säugling entweder als Junge oder Mädchen präsentiert wurde. Dieses Beispiel zeigt deutlich wie wirksam Stereotype in der Gesellschaft verankert sind und immer wieder reproduziert werden. Wesentlicher Bestandteil der geschlechterspezifischen Sozialisation stellt die Vermittlung dieser Stereotype dar.

3.2 weibliche Sozialisation

Frauen werden in unserer Gesellschaft häufig immer noch als untergeordnetes „schwaches“ Geschlecht wahrgenommen. Die vorherrschenden stereotypen Rollenzuschreibungen sind Emotionalität, Unterordnung, Abhängigkeit, Kommunikativität, Passivität und Ängstlichkeit (Lamnek et al. 2012). Neumann und Süfke sehen in den gesellschaftlichen Anforderungen an Frauen parallelen zu den klassischen Therapieanforderungen einer Psychotherapie (Neumann/Süfke 2004). Hier sind unter anderem das Abgeben von Kontrolle, die Akzeptanz von Misserfolgen sowie die Auseinandersetzung mit Schmerz zu nennen (ebd., S. 123). Zudem werden Frauen bereits im Kindesalter dazu erzogen, „Opfer männlicher Gewaltausübung“ (Popp 2003, S. 197) zu sein. Der Idealtyp Frau ist körperlich attraktiv, einfühlend und weich. Frauen, welche diesem Bild von Weiblichkeit nicht entsprechen, werden schnell als unweiblich angesehen und müssen sich mit dem Gefühl auseinandersetzen, für das andere Geschlecht wenig attraktiv zu sein bzw. die für sie vorgesehene Rolle in der Gesellschaft nicht ausfüllen zu können. Anzustreben ist eine Sozialisation, welche die persönlichen Vorlieben und Eigenschaften unterstützt und fördert und sie nicht solchen Zwängen aussetzt. Auch wenn die traditionellen Muster von Weiblichkeit in unserer Gesellschaft abnehmen, sind Geschlechtsrollenerwartungen die an die Frau gestellt werden extrem wirkmächtig. Besonders Frauen, die gewaltbereites Verhalten zeigen widersprechen dem Stereotyp der weiblichen Rolle (Bruhns 2003, S. 213).

3.3 männliche Sozialisation

Die gesellschaftlichen Anforderungen an das männliche Geschlecht sind sehr vielseitig. Die Stereotypen für Männer umfassen körperliche Kraft, Durchsetzungsfähigkeit, Kompetenz, Unabhängigkeit, Aktivität, Rationalität, Dominanz, und Selbstkontrolle (Bereswill 2011; Dlugosch 2010; Lamnek et al. 2012; Meuser 2006; Neumann/Süfke 2004; Popp 2003). Elementare Grundpfeiler der männlichen Geschlechtsrolle sind zudem „Heterosexualität, Reproduktionswilligkeit und Verantwortlichkeit für Ehe und Familie“ (Meuser 2006, S. 57). Böhnisch und Winter beschreiben Externalisierung als „das Grundmuster männlicher Sozialisation und Lebensbewältigung“ (zit. n.

Neumann/Süfke 2004, S. 25). Diese Muster der Externalisierung werden bereits in der Kindheit deutlich. Es lässt sich beobachten, dass sich Jungen in Rollenspielen intensiv mit den nach außen sichtbaren Möglichkeiten der imaginierten Helden oder deren Ausstattung beschäftigen. Die Gefühlswelt im Gegensatz jedoch keine Rolle spielt. (Neumann/Süfke 2004, S. 25). So kommt es im Zuge der Sozialisation dazu, dass Männer im Verlauf „ihrer Kindheit/Jugend immer mehr den Zugang zu ihren eigenen Impulsen“ (Neumann/Süfke 2004, S. 16) verlieren. Jungen müssen in ihrer Sozialisation den Weg einer „Umweg-Identifikation“ beschreiten. Suchen sie nach Orientierungsmerkmalen wie sie die Geschlechterrolle adäquat füllen können, so stehen ihnen in der primären Phase der Sozialisation kaum geeignete Rolemodels zur Verfügung. Die ersten Sozialisationsagenten sind in der Regel weiblich. Männliche Rollenvorbilder die auch Aufgaben in der Fürsorge übernehmen sind kaum existent. Also muss alles was männlich sein soll, eben nicht weiblich sein. So entsteht ein diffuses Bild von Männlichkeit. Da Gefühle zu haben und diese zum Ausdruck zu bringen in der Welt der Weiblichkeit verortet ist, wird das Erleben von Gefühlen als unmännlich markiert. Jungen verspüren eine diffuse Angst, durch das Zeigen von Gefühlen als weiblich oder als nicht „richtig“ männlich zu gelten (Neumann/Süfke 2004; Meuser 2006). Männlichkeit wird auch darüber definiert, etwas zu haben. Hier nennen Neumann und Süfke Beispiele wie: Status, Beruf und Bestrafungsmacht. Sie weisen darauf hin, dass eventuelle Erniedrigungen von Männern, z.B. der Väter am Arbeitsplatz, von den Jungen nicht miterlebt werden. So werden Männer in der Vorstellung der Zöglinge künstlich erhöht (Neumann/Süfke 2004, S. 32) und ein patriarchales Gesellschaftsgefüge wird reproduziert.

„Jungen werden also in eine patriarchale Gesellschaftsstruktur hineinsozialisiert, ohne dass sie den Herrschaftscharakter dieser Struktur wahrnehmen oder sich gar aktiv mit ihm auseinander setzen können. [...] Zugespitzt formuliert bedeutet dies, dass Jungen mit ihrem von ihnen selbst als normal erachteten, unhinterfragten Verhalten unbewusst eine Herrschaftsstruktur aufrechterhalten, deren Ideologie sie nicht zwangsläufig aktiv teilen“ (Neumann et al. 2004, S. 29).

Tradierte Normen und Werte sind in der gesellschaftlichen Vorstellung von Männlichkeit weiter existent und bleiben manifest. Obwohl seit den 1970er Jahren ein Aufweichen eben dieser konservativen Geschlechterrollen zu

verzeichnen ist, bilden sich neue Formen von Männlichkeit nur sehr langsam heraus. Dies führt zu einer Verunsicherung „der Männer“, welche schließlich in defensives Verhalten von Männern mündet (Meuser 2006, S. 60f.). Der in der Gesellschaft vorherrschende Plan für Männer, ein kongruentes Bild der Geschlechtsdarstellung zu leisten, sieht auch heute noch „die subtile Verknüpfung von Liebe, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Beschützerhaltung und Herrschaft“ (Meuser 2006, S. 75) vor. Neumann und Süfke kommen zu dem Ergebnis,

„[...] dass die momentane gesellschaftliche Entwicklung die Männer in eine äußerst schwierige Situation bringt. Viele traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit, mit denen Männer aufgewachsen sind, geraten ins Wanken und werden immer stärker kritisiert. Gleichzeitig werden antiquierte Männlichkeitsanforderungen aber von Seiten der Medien, der Arbeitswelt, der männlichen Bekannten und Freunde und auch von Seiten sehr vieler Frauen weiterhin an die Männer herangetragen. Und diese Zwickmühle verschärft sich für die Männer noch dadurch, dass Alternativen, also neue Männlichkeitsentwürfe, nur sehr langsam entstehen und oftmals ebenfalls abgewertet werden“ (Neumann/Süfke 2004, S. 23).

Es lässt sich also festhalten, dass Männlichkeit in unserer Gesellschaft mit diversen Anforderungen einhergeht. Männer aufgrund des Aufbrechens tradierter Strukturen immer weiter verunsichert werden, neue Orientierungsmuster aber fehlen oder abgewertet werden. Hier zeigt sich deutlich die tiefe Verankerung hegemonialer Positionen in den Männlichkeitsentwürfen in unserer Gesellschaft. Männlichkeit ist durch Konkurrenzbeziehungen gekennzeichnet.

3.4 Nachsozialisation

Ziel einer positiven Nachsozialisation ist der Abbau von Geschlechterstereotypen und im besonderen bei Männern, den Zugang zu eigenen inneren Impulsen und somit zu ihrer Gefühlswelt wieder herzustellen (Neumann/Süfke 2004). Gesellschaftlich eröffnen sich so neue Möglichkeiten der Geschlechtsdarstellung. Diskriminierungs- oder Stigmatisierungstendenzen innerhalb der Gesellschaft werden abgemildert und schließlich nach erfolgtem Aneignungsprozess neuer

Ideale verschwinden. Einer positiven Nachsozialisation wohnt die Chance inne, starre und konservative Stereotype aufzulösen.

Der Weg einer positiven Nachsozialisation setzt an den Verhaltensmustern der Individuen an. Techniken der Externalisierung werden erkannt und benannt. So wird es vor allem für Männern möglich, „das wiederzufinden, was ihnen im Zuge ihrer Sozialisation frühzeitig abhanden gekommen ist, nämlich den Zugang zu eigenen Gefühlen oder Bedürfnissen“ (Neumann/Süfke 2004, S. 100). Das Erleben von Gefühlen und deren Ausdruck muss neu bewertet und positiv besetzt werden. Das „Dilemma Männlichkeit“ (Vgl. 2.2) bleibt in der Folge aus. Durch die positive Neubewertung von Gefühlswelten, können Männer in Überforderungssituationen ihre eigene Hilflosigkeit erspüren und diese auch äußern. Der gesellschaftliche Zwang permanenter Handlungsfähigkeit der Männer wird aufgelöst. Neumann und Süfke verweisen im Bezug zur hegemonialen Männlichkeit darauf,

„dass Hilflosigkeit eines der, wenn nicht sogar *das* problematischste Gefühl überhaupt ist. Der Zustand der Hilflosigkeit steht im krassen Widerspruch zu der gesellschaftlichen Anforderung an Männer, aktiv, gestaltend, selbstständig, problemlösend und niemals ohnmächtig zu sein“ (Neumann/Süfke 2004, S. 39).

Demnach ließen sich durch eine positive Nachsozialisation auch verfestigte Strukturen hegemonialer Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft aufweichen, wenn nicht sogar auflösen. Männern würde es leichter gemacht die Rolle Mann lebhaft und vielseitig auszugestalten. Die Akzeptanz männlicher Gefühlswelten eröffnet neue Möglichkeiten für einzelne Individuen unterschiedlichste Rollen ohne Scham zu besetzen. Auch männliche Opfer von Gewalt werden so in einer Gesellschaft denkbar. Sie können aus dem Schatten hegemonialer Anforderungen an ihr Geschlecht heraustreten.

3.5 Opferrolle

Grundsätzlich steigt mit der Einnahme der Opferrolle die Gefahr der Stigmatisierung. Hier werden Opfer von Gewalt, vor allem Opfer häuslicher Gewalt, sekundär viktimisiert, also ein weiteres Mal zum Opfer. Da nicht sein kann, was nicht sein darf, kommt es innerhalb der Gesellschaft zu

Neutralisierungen und die durch die Opfer erlebte Gewalt wird nicht selten bagatellisiert oder relativiert. Häusliche Gewalt findet in einem Kontext statt, der in der gesellschaftlichen Vorstellung von Vertrauen, Liebe und Fürsorge geprägt ist (Vgl. Lamnek et al. 2012, S. 4f.). Dem entsprechend groß ist die „kognitive Dissonanz“ (Bock 2003, S. 179), welche in der Gesellschaft auftritt, wenn sich Menschen dazu bekennen Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum geworden zu sein. Lamnek et al. stellen fest, dass hervorgerufen durch ein „traditionelles Rollenverständnis“ (Lamnek et al. 2012, S. 215) die Erwartung an Männer herangetragen wird, „dass sie aktiv und überlegen sind, mit ihren Problemen alleine fertig werden und sich jederzeit und ohne Hilfe von außen gegen Angriffe wehren können“ (ebd.). Teil dieser Erwartungshaltung an die Männer ist auch, dass sie, wenn sie leiden, dies nicht öffentlich zeigen (ebd.). Hier wird deutlich, dass die Opferrolle für Männer gesellschaftlich nicht vorgesehen ist. Da Männer in der öffentlichen Wahrnehmung nicht leiden, beziehungsweise nicht leiden dürfen, ist es ausgeschlossen, diese als Opfer von Gewalt benennen zu können. Besonders im Falle von Gewaltwiderfahrnissen von Männern im sozialen Nahraum, wird an den Grundfesten der Strukturen hegemonialer Männlichkeit in unserer Gesellschaft mehr als gerüttelt. Dlugosch schreibt:

„In der Diskussion um häusliche Gewalt geht es fast automatisch um Gewalt von Männern gegen Frauen. Dies liegt zum einen sicherlich in der Geschichte der Thematisierung häuslicher Gewalt begründet [...]. Zum anderen trägt jedoch auch das Männerbild unserer Gesellschaft, welches Gewalt im Leben von Männern einerseits eine sehr viel größere Normalität einräumt, andererseits jedoch auch eine Opferrolle mit mangelnder Männlichkeit gleichsetzt, zur Diskussion als Gewalt gegen Frauen bei“ (Dlugosch 2010, S. 25 f.).

Neben der scheinbar größeren Normalität von Gewalt im Leben der Männer und der Unvereinbarkeit der Opferrolle mit dem männlichen Geschlecht, wird deutlich, dass weibliche Täter in der gesellschaftlichen Vorstellung ebenso wenig existent sind. Hier sei auch auf die in der Gesellschaft herrschenden Geschlechtsrollenbilder und den damit verbundenen Erwartungen an die Frauen verwiesen. „In der wissenschaftlichen, alltagstheoretischen und öffentlichen Thematisierung von Kriminalität [...] werden Mädchen und Frauen weitgehend ignoriert. Der ‚Gewalttäter‘ ist männlichen Geschlechts [...]“ (Popp 2003, S. 195). Weiter macht Popp darauf aufmerksam,

„dass öffentliche Diskurse, Alltagstheorien und Resümées wissenschaftlicher Studien, die Gewalt zum Jungen- und Männerphänomen erklären, an einer permanenten Herstellung, Bekräftigung und Verfestigung sozialer Konstruktionen von gewaltaffinen Männlichkeiten mitwirken. Diese Konstruktionen haben zur Folge, Gewalthandlungen von Mädchen und Frauen nicht zur Kenntnis zu nehmen, sie anders zu bewerten und in der Regel zu bagatellisieren“ (Popp 2003, S. 195).

Ist ein weibliches Gewalthandeln allerdings nicht zu leugnen, kommt es, wie Bock in Anlehnung an Festinger schreibt zu einer „kognitiven Dissonanz“ (Bock 2003, S. 179). Mit dieser Begrifflichkeit soll beschrieben werden, „dass es Ereignisse gibt, die unsere bisherigen Auffassungen empfindlich stören und daher Mechanismen in Gang setzen, die Störung zu beseitigen [...]“ (Bock 2003, S. 180). Nach Bock koppelt sich also an die auftretende kognitive Dissonanz eine aktive Leistung des Individuums, welche darauf Zielt einen Zustand der Normalität wiederherzustellen. Normativitätsansprüche der Gesellschaft treten deutlich hervor. Gemäß den tradierten Rollenvorstellungen werden im Falle von Gewalthandeln Männer kriminalisiert und Frauen psychiatrisiert (Vgl. Popp 2003). Der Mann, dem die Rolle des Gewalttäters durchaus zugetraut wird, kann ohne dies in Frage zu stellen in eben dieser verortet werden. Bei einer gewalttätigen Frau hingegen wird versucht die Gewalt zu rechtfertigen. Es muss eine Ausnahmesituation gewesen sein, in der sich die Frau befunden hat. Denn sonst hätte sie ja eben nicht dieses Mittel der Konfliktlösung gewählt.

„Hier wird also gerade biografisches, situatives, den Kontext betreffendes, interpersonales Material herbeigeschafft, so lange, bis sich das irritierende Ereignis einordnen lässt und die kognitive Dissonanz sich verflüchtigt. Und wenn gar nichts anderes mehr möglich ist, dann war es eben keine richtige Frau oder keine richtige Gewalt“ (Bock 2003, S. 182).

Nicht nur Männer werden darin beschnitten, Opfer zu sein, sondern auch Frauen wird die Möglichkeit einer Täterschaft genommen. „Dass vorrangig Jungen und junge Männer mit der Ausübung gewaltsamer Handlungen in Verbindung gebracht werden, ist vor dem Hintergrund der Annahmen zur männlichen und weiblichen Sozialisation plausibel“ (Popp 2003, S. 198). Eine „geschlechtstypisch unterschiedliche Bewertung von Gewalthandlungen“ (ebd., S. 205) wird nicht

zuletzt durch die Aufteilung der institutionellen Hilfen deutlich. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 400 Frauenhäuser. Hier finden weibliche Opfer häuslicher Gewalt Zuflucht und organisierte Strukturen der Hilfe für Betroffene. Männern die Opfer werden stehen dagegen bundesweit zwei Projekte zur Verfügung, in denen Hilfe organisiert und angeboten wird. Diese sind ein ehrenamtlich betreutes Projekt in Berlin, das erste „Männerhaus“ Deutschlands und die Männer(wohn)hilfe e.V. aus Oldenburg. Beide Projekte haben mit knappen Ressourcen zu kämpfen und können aufgrund der geringen Kapazitäten nur in ihrem direkten Umfeld, also Berlin und Oldenburg, tätig werden. Dem gegenüber stehen Projekte der Täterarbeit. Hier lassen sich Bundesweit sehr viele und in ihren Ansätzen sehr unterschiedlich arbeitende Projekte ausmachen, welche sich dem männlichen Täter widmen. Allerdings findet sich im gesamten Bundesgebiet kein einziges Projekt, welches sich der weiblichen Täterschaft, besonders im sozialen Nahraum, widmet. Nicht selten kommt es vor, dass bei der Suche von männlichen Opfern nach Hilfe, diese eben an diese täterorientierten Projekte weitervermittelt werden. Männliche Opfer sehen sich also nicht nur damit konfrontiert, in der Gesellschaft keine Möglichkeit zu haben die Opferrolle einzunehmen, sie werden nachträglich sogar noch in die Täterrolle gedrängt. Gewalt wird somit von der Gesellschaft als „Bestandteil des Geschlechterverhältnisses“ (Popp 2003, S. 199) wahrgenommen „und als Ausdruck hegemonialer Männlichkeit beschrieben“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht verwunderlich, dass Männer, sollten sie Opfer werden, dies sich selbst und anderen gegenüber nicht eingestehen. In der Folge bleiben diese Opfer unerkannt und verweilen im Dunkelfeld. Die große Hürde, formelle Kontrollinstanzen einzuschalten resultiert aus der Angst vor einer sekundären Viktimisierung. Wenden sich Männer an ihr Umfeld oder rufen in akuten Gefahrensituationen die Polizei, werden sie nicht selten ausgelacht oder nicht ernst genommen. Müller setzt diese sekundären Viktimisierungen mit mittelalterlichen „Beschämungsritualen“ (Müller 2003, S. 521) gleich. Unter anderem gehörte zu diesen „Charivaris“ genannten Ritualen der „Eselsritt“. Ein Mann der Opfer häuslicher Gewalt wurde, sich also von seiner Ehefrau hat schlagen lassen, musste auf einem Esel durch die Stadt reiten. Eine besondere Demütigung stellte es dar, „dass die Person rücklings auf dem Tier sitzen und sich mit den Händen an dessen Schwanz festklammern musste“ (Däubler-Gmelin zit.

n. Müller 2003, S. 521). Auch Lamnek et al. Berichten von den Praktiken der Charivaris. (Lamnek et al. 2012, S. 109). So sind die Beschämungen im 21. Jahrhundert zwar subtiler, aber dennoch vorhanden. Mit ein Grund hierfür stellt das System der hegemonialen Männlichkeit dar. Lamnek et al. halten fest:

„Formelle Kontrollinstanzen werden zwar auch von weiblichen Gewaltopfern seltener eingeschaltet, jedoch dürfte der Anteil bei viktimisierten Männern noch deutlich niedriger liegen. Das basiert auf oben genannte Besonderheiten, die letztenendes auf die Bagatellisierung weiblicher Gewalt und die Geschlechterrollenerwartungen gegenüber ‚richtigen‘ Männern, verankert in der hegemonialen Männlichkeit, zurückzuführen sind“ (Lamnek et al. 2012, S. 215).

Wie massiv Strukturen hegemonialer Männlichkeit die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen durchzieht, ja sogar Einzug in wissenschaftliche Beiträge hält, zeigt sich an folgendem Zitat:

„Weibliche und männliche Opfer intimer Gewalt können nicht mit gleichen Maßstäben gemessen werden. Männer verfügen über weit mehr Möglichkeiten, nicht wehrlose Opfer zu sein. Die Gewalt, die von Frauen ausgeübt wird, ist wahrscheinlich häufiger psychischer Art. Doch können die Folgen für die Männer nicht mit denen der Frauen verglichen werden“ (Godenzi, 1996: S. 167).

Neben der abstrahierten Unvereinbarkeit von Männern mit der Rolle des Opfers, wird hier eine weitere Dimension einer hegemonial männlichen Position deutlich. Die Abwertung der Folgen von psychischer Gewalt. Psychische Gewalt wird oft nicht als solche wahrgenommen, da offensichtliche Verletzungsfolgen auf den ersten Blick nicht feststellbar sind. Welche Auswirkungen psychische Gewalt allerdings wirklich hat sollte mittlerweile hinlänglich bekannt sein. In unserer Gesellschaft ist es immer noch gängige Praxis, Körper und Psyche als voneinander getrennte Systeme zu sehen. Doch auch psychische Belastungen können sich physisch manifestieren und umgekehrt.

Um Opfer von Gewalt in der Gesellschaft in ihrem vollen Ausmaß wahrnehmen zu können, bleibt es schließlich unerlässlich, Gewalt in einer Vielzahl von möglichen Auftretenswahrscheinlichkeiten zu denken. Zudem müssen die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ losgelöst von einem Geschlecht verwendet werden.

4 Häusliche Gewalt

Bevor eine Betrachtung von häuslicher Gewalt stattfinden kann, muss geklärt sein was eigentlich unter dem Gewaltbegriff zu verstehen ist. Das Wort Gewalt wird in vielen verschiedenen Kontexten gebraucht. So kommt man nicht umher diesen Begriff vorab zu definieren.

Unter häuslicher Gewalt versteht man nach heutigem Erkenntnisstand, „nicht nur [...] ein abweichendes Verhalten, das die normativen Erwartungen der Familienmitglieder bzw. Ehe- oder Intimpartner enttäuscht, sondern vor allem auch [...] ein soziales Problem“ (Lamnek et al. 2012, S. 3). Dem entsprechend steht das Auftreten häuslicher Gewalt auch unter formell-öffentlicher sozialer Kontrolle (ebd.).

4.1 Der Gewaltbegriff

Der Begriff Gewalt kennzeichnet sich in der deutschen Sprache als ein sehr unscharfer Begriff und findet in einer Vielzahl von Kontexten Verwendung (Imbusch, 2006: S. 92). Auch Böhm und Marx (2003) machen darauf aufmerksam, dass ein Verständnis von Gewalt abhängig von dem jeweiligen Kontext ist, in dem sich Gewalthandlungen abspielen (Böhm/Marx 2003, S. 86). Um diesem Begriff eine gewisse Trennschärfe zu verleihen ist es von absoluter Wichtigkeit, klar einzugrenzen, wie eng oder weit der Gewaltbegriff gefasst wird. „Die Probleme der Gewaltforschung beginnen bereits mit der genauen Festlegung, was als Gewalt gelten soll“ (Heitmeyer et al., zit. n. Dlugosch, 2010: S. 17). Gewalt kann in unserer Gesellschaft zunächst sowohl als gerechtfertigt und somit als legitim, oder aber als nicht legitime Machtausübung identifiziert werden. Bereits in Artikel 1 des Grundgesetzes ist von einer „staatlichen Gewalt“ die Rede. Grundpfeiler des deutschen Rechtsstaats ist die Gewaltenteilung. Hier wird unterteilt in Legislative, Exekutive und Judikative. Also die gesetzgebende, die ausführende und die rechtsprechende Gewalt. Ziel der Gewaltenteilung ist es, die Macht einzelner Staatsorgane zu begrenzen und dadurch einen Missbrauch der Macht zu verhindern. Das heißt, dass in unserer Gesellschaft Gewalt dann als legitim gilt, wenn sie vom Staat ausgeht. Ausnahmen stellen hier z. B. „übertriebene Polizeigewalt“ dar. Ein, in der Annahme, legitimer Akt der Gewalt, wird durch seine Unverhältnismäßigkeit in den Bereich der nicht mehr zu

legitimierenden Gewalt gerückt. Gewalt kann auch dann als legitim gelten, wenn dessen Anwendung nötig ist, um sein, oder Leib und Leben eines anderen zu schützen. Es wird deutlich, dass Gewalt eine Ordnungsstiftende Funktion haben kann. Der Kontext in dem sich Gewalt abspielt, ist also entscheidend für die Definition. Zum anderen aber, kann Gewalt auch destruktiv wirken und ist in ihrer Intention entweder als „systematisches Kontrollverhalten“ oder als „spontanes Konfliktverhalten“ zu werten (Gloor et al., zit. n. Dlugosch, 2010: S. 30). Darüber hinaus stellen Haller et al. (1998) fest: „[...] Gewalt ist das, was innerhalb kultureller, sozialer, politischer und moralischer Normen als solche definiert wird“ (zit. n. Dlugosch, 2010: S. 19). Laut Godenzi (1996: S. 34) sind Gewaltdefinitionen Werturteile. Sie sind somit abhängig von „Normen und Werten, gesellschaftlichen Vorstellungen, politischen Einstellungen, individuellen Grenzen und subjektiven Einschätzungen“ (Dlugosch, 2010: S. 19). Da Normen und Werte einer Gesellschaft aber auch immer dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, unterliegt diesem somit auch die Definition von Gewalt. „Durch zunehmende Sensibilisierungs-, Emanzipations- und Gleichberechtigungsprozesse innerhalb der Gesellschaft wandelten sich sowohl der Gewaltbegriff als auch die Tatbestände von Gewalt ständig“ (Dlugosch, 2010: S. 18). Als Kernbereich wird die direkte physische Verletzung eines Gegenübers beschrieben. „Gewalt ist also zunächst einmal die physische Zwangseinwirkung von Personen auf Personen, die bestimmte angebbare Folgen zeitigt; sie kann dabei generell als eine Machtaktion verstanden werden, die entweder instrumentell eingesetzt wird, ihren Sinn in sich selbst findet oder als Drohung bzw. Zwang zu einer dauerhaften Unterwerfung führen soll“ (Imbusch, 2006: S. 92). Im englischsprachigen fällt eine Unterscheidung einfacher, bzw. lässt sich nicht legitime Gewalt leichter benennen. So werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Staatliche Gewalt der eine Ordnungsstiftende Funktion beigemessen wird, wird als „force“ bezeichnet. Illegitime Gewalt, dessen Intention auf Zerstörung gerichtet ist wird mit dem Begriff „violence“ umschrieben. Der Begriff „domestic violence“ ist bereits früh im englischsprachigen Raum integriert worden. Dies entstand durch die Frauenbewegung und der dadurch resultierenden Auseinandersetzung mit der Thematik. Vergleichbare Begriffe, wie die der „häuslichen Gewalt“ oder auch „Gewalt im sozialen Nahraum“, „familiale Gewalt“ bzw. „familiäre Gewalt“

entstanden erst später im deutschsprachigen Raum (Dlugosch 2010, Godenzi 1996, Lamnek et al. 2012). Um einen einfacheren Zugang zur Thematik zu erhalten und intensiver auf die gesellschaftliche Problematik aufmerksam machen zu können, ist ein einheitlicher Begriff, welcher klar definiert ist wünschenswert. Der Begriff häusliche Gewalt wurde in Deutschland primär durch die Frauenbewegung in den 1970er Jahren geprägt. Diese forderte „Das Private ist politisch“. Sie machte auf die gesellschaftliche Dimension von Gewalt im sozialen Nahraum aufmerksam. Mit einer ging, dass „die Definition und Perzeption von Gewalt als männlich (gilt) [...] (und) gehört zu den tradierten Stereotypen, die Alltagstheorien zu Gewalt kennzeichnen und die die öffentliche und mediale Diskussion nach wie vor prägen“ (Boatca/Lamnek 2003: S. 13). So ist die politische Anklage und wissenschaftliche Analyse von Gewalt im Geschlechterverhältnis als Verdienst der Frauenbewegung und der mit ihr einhergehenden feministischen Wissenschaft zu werten (Bereswill 2011, S. 101). Meuser (2003) hält fest, dass „die kriminalistisch gestützte Beobachtung, dass Gewalt ‚männlich‘ ist“ (S. 49), mit ein Grund dafür darstellt, dass zu weiblichem Gewalthandeln nur wenig Forschung betrieben wird. Bereswill (2011) führt aus, dass männliche Herrschaft durch Gewalt abgesichert wird. (S. 101). „Unterdrückungsverhältnisse finden ihren Ausdruck in Gestalt direkter wie symbolischer Gewalt, die in die Geschlechterbeziehungen sowohl traditionaler als auch moderner Gesellschaften eingeschrieben ist“ (Bereswill 2011, S.101). So verweist auch Bourdieu darauf, dass Geschlechterverhältnisse Gewaltverhältnisse sind „und Geschlechterhierarchien Ausdruck verschiedener Formen von Gewalt“ darstellen (ebd.). Auch heute, über dreißig Jahre nach der ersten intensiven und öffentlichen Auseinandersetzung mit der spezifischen Thematik, werden Opfer häuslicher Gewalt im öffentlichen Raum stigmatisiert und sind von Exclusion bedroht. Sich als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum zu bekennen, vor allem im Bezug auf die eigene Familie, birgt Gefahren für die eigene Person und ist nach wie vor ein schambesetztes und tabuisiertes Thema (Dlugosch, 2010: S. 27).

4.2 Formen häuslicher Gewalt

„Die Definition des Begriffs ‚häusliche Gewalt‘ ist keinesfalls einfach und eindeutig. In Literatur und Forschung finden sich vielfältige Definitionen und

Begriffsbestimmungen.“ (Dlugosch 2010, S. 17). Die verschiedenen Autoren, welche sich der Gewaltthematik im sozialen Nahraum stellen, zeigen bei der Einteilung in unterschiedliche Gewaltarten keinen Konsens. Überwiegend werden allerdings fünf verschiedene Formen des Gewaltauftretens benannt. Diese sind die physische, psychische, sexualisierte, soziale und die ökonomische Gewalt. Diese Formen des Gewaltauftretens werden in der Folge kurz dargestellt. Wichtig ist, dass diese Unterteilung der Gewaltarten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Hier soll nur ein grober Überblick über die Bandbreite von Gewaltauftreten im sozialen Nahraum gegeben werden. Auch zu berücksichtigen ist, dass diese Formen der Gewalt nicht singulär auftreten, sondern oft in Kombination Verwendung finden oder sich gegenseitig determinieren. So muss zum Beispiel ein Zwang zum Geschlechtsverkehr nicht ausschließlich mit Körperkraft oder körperlichen Mitteln herbeigeführt werden. Oft wird das Opfer auch psychisch unter Druck gesetzt, dass ein Zwang zu einer bestimmten Handlung entsteht. Gerade der Bereich der psychischen Gewalt ist ein Bereich, der in unserer Gesellschaft wenig Beachtung findet. Dies zeigt sich deutlich an Stigmatisierungstendenzen, mit denen sich betroffene Personen in der Gesellschaft konfrontiert sehen.

4.2.1 Physische Gewalt

Grundsätzlich kann man von physischer Gewalt sprechen, wenn durch Zuhilfenahme des Körpers oder Waffen ein physischer Widerstand durch die Anwendung von Kraft gebrochen wird. Im Bereich der häuslichen Gewalt kann es zur kompletten Bandbreite von physischer Gewalteinwirkung kommen. Diese kann von der leichten Ohrfeige bis hin zu schwersten Prügelattacken reichen. Auch der Einsatz von Waffen oder die Zuhilfenahme von Gegenständen jeglicher Art fallen in den Bereich des Möglichen. So wie die Schwere der physischen Gewalt variieren kann, so sind auch die Verletzungsfolgen für die Opfer ähnlich variabel. Je nach Schweregrad der einwirkenden Gewalt und der persönlichen körperlichen Verletzungsneigung, können Prellmarken, Blutergüsse, offene Wunden jeder Größe sowie Knochenbrüche und Verletzungen der inneren Organe auftreten. Die Folgen von physischer Gewalt können bis zum Tod reichen.

4.2.2 Psychische Gewalt

Spätestens seit der Begriff „Mobbing“ in den gesellschaftlichen Alltag gefunden hat, sollten das Auftreten von psychischer Gewalt und die möglichen Folgen für die Opfer nicht bagatellisiert werden. Dlugosch (2010) macht darauf aufmerksam, dass „die Berücksichtigung psychischer Gewalt und ihrer Folgen in unserer Gesellschaft nicht immer selbstverständlich (ist)“ (S. 31). Unter dem Begriff der psychischen Gewalt können alle Handlungen zusammengefasst werden, welche die seelische Integrität einer Person verletzen. Hierzu können zählen: Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung oder Stalking. Aber auch subtilere Formen der psychischen Gewalt, wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, das Erzeugen von Schuldgefühlen, sowie Beschimpfungen sind zu nennen (Kessler et al. 2008). Martin (1985) führt sechs Ausprägungsformen psychischer Gewalt, die von Tätern, Opfern, aber auch Forschern oft heruntergespielt werden, auf:

1. explizite Gewaltandrohung
2. implizite Gewaltandrohung
3. ausgeprägte Überwachung des Handlungsraums
4. krankhafte Eifersucht
5. verbale Degradierung
6. Isolierung

(Martin zit. n. Godenzi 1996, S. 35)

4.2.3 Sexualisierte Gewalt

Zu dieser Erscheinungsform der häuslichen Gewalt sind alle erzwungenen direkten, sowie indirekten sexuellen Handlungen zu zählen.

4.2.4 Ökonomische Gewalt

Bei der ökonomischen Gewalt wird das Opfer mit Hilfe der alleinigen Kontrolle des Täters über finanzielle Ressourcen in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Es kann unter anderem zum Zwang zur Arbeit bzw. zu Arbeitsverboten kommen.

4.2.5 Soziale Gewalt

Hier werden Sozialkontakte des Opfers durch den Täter kontrolliert. Es kann zu Kontrolle und Verboten bezüglich verschiedener Kommunikationsformen, wie

Mobiltelefon, Internet etc kommen, sowie zu freiheitsberaubenden Maßnahmen oder zu ausgesprochenen Besuchsverboten.

4.3 Studien – Hell- und Dunkelfeld – politische Motivation

Gewalt in Partnerschaften stellt den Themenschwerpunkt zahlreicher wissenschaftlicher Studien dar. „Fiebert nannte bis Mitte 2002 insgesamt 130 Untersuchungen mit der CTS“ (Gemünden 2003, S. 338). Die „Conflict Tactics Scale“ (CTS) ist ein von Straus entwickeltes Forschungsinstrument, mit dem sich Gewaltvorkommnisse abfragen lassen. Dieses Instrument wurde in der Vergangenheit massiv kritisiert, da zunächst der Kontext in dem sich die Gewalt ereignet hat nicht berücksichtigt wurde. Straus entwickelte dieses Instrument weiter zur CTS2. Sie „erfasst drei Formen der Konfliktbehandlung in Partnerschaften: Aushandeln, psychologische Aggression und körperliche Gewalt. Die meist im Mittelpunkt stehende Teilskala zur Erfassung körperlicher Gewalt umfasst in der CTS2 12 Items“ (Krahé 2003, S. 371). Hier wird weiter zwischen minderschweren und schweren Formen der Partnergewalt unterschieden. Eine Stärke dieser Methode der Gewalterfassung in Partnerschaften ist, dass eben keine Wertung abgefragt wird, wie etwa: haben sie Gewalt erlebt? Sondern nach konkreten Handlungen gefragt wird. Beispiele sind: wurde vom Partner mit der flachen Hand geschlagen, wurde wütend weggeschubst, etc. So lässt sich eben eine Wertung der Befragten vermeiden. Dies scheint besonders vor dem Hintergrund, dass Männer, oft bestimmte Handlungen ihrer Partnerin, eben nicht als Gewalt definieren, obwohl diese objektiv vorliegt, von entscheidender Bedeutung um tatsächliche Raten von Gewalthandlungen in Partnerschaften feststellen zu können.

Trotz der hohen empirischen Dichte, finden die Ergebnisse nur in Auszügen in die öffentliche Wahrnehmung. So wird die tatsächliche Gewaltbelastung von Männern, besonders im Kontext von häuslicher Gewalt, verzerrt. In diesem Zusammenhang machen Lamnek et al. darauf aufmerksam, „[...] dass selbst quantitative Analysen von den jeweils dominierenden kollektiven Deutungsmustern nicht nur der Wissenschaftler, sondern auch der Gesellschaft abhängig sind [...]“ (Lamnek et al. 2012, S. 81). Anzumerken ist, dass die meisten der oben erwähnten 130 Studien im englischsprachigen Raum stattgefunden haben. In der Bundesrepublik wird sich meist auf das Hellfeld bezogen, wenn es

um die Darstellung von Gewaltraten, besonders im sozialen Nahraum, geht. Es werden vorwiegend die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik herangezogen. So trifft Brandstetter folgende Aussage:

„Eine umfassende Dunkelfeldforschung, wie sie beispielsweise in der richtungweisenden Arbeit von Gelles/Straus (1990) für die USA durchgeführt wurde, existiert im deutschsprachigen Raum nicht, genauso wenig wie Langzeitstudien vorliegen“ (Brandstetter 2009, S. 26).

Macht man sich allerdings bewusst, welch hohes Ausmaß an Tabuisierung bezüglich der Gewalt im sozialen Nahraum besteht, scheint es unerlässlich sich dem Dunkelfeld zu widmen und dieses zu beleuchten. Nach Lamnek et al. „bleiben 55% der Gewalttaten unter Intimpersonen (z. B. Körperverletzung oder Vergewaltigung der Ehefrau) unentdeckt“ (Lamnek et al. 2012, S. 174). Verschärft wird dieses Ergebnis noch dadurch, dass sich diese Angabe nur auf Gewalt gegen alte Menschen (über 60 Jahre) bezieht. Wie groß also das tatsächliche Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt zwischen Intimpartnern aller Altersstufen ist, lässt sich nicht beziffern. Es ist aber davon auszugehen, dass dieses immens ist.

Im folgenden werden die Ergebnisse von vier Studien sowie der PKS kurz dargestellt. Im Anschluss daran wird auf eine eventuell vorhandene politische Motivation bezüglich der Darstellung von Ergebnissen von Studien eingegangen und der politisch motivierten Vergabe von Forschungsaufträgen.

4.3.1 Verschiedene Studien aus Hell- und Dunkelfeld

4.3.1.1 National Family Violence Survey

Straus et al. führten 1975 zum ersten mal diese repräsentative Studie durch und veröffentlichten die Ergebnisse 1980 in „Behind Closed Doors“. Es wurden 2.341 Personen zum „gesamten Komplex der Gewalt in der Familie“ (Gemünden 2003, S. 338) befragt. Folgende Ergebnisse konnten im Bezug auf Gewalt unter Intimpartnern festgehalten werden:

- „In 16% aller Paare kam es innerhalb des letzten Jahres zu körperlichen Gewalttätigkeiten,
- bei 28% aller Paare kam es überhaupt schon einmal zu Gewalt.
12,1% der Männer und 11,6% der Frauen waren innerhalb der letzten 12 Monate gegen ihren Intimpartner gewalttätig;
- in 49% der Paare waren beide Partner wechselseitig gewalttätig,
- in 27% der Paare war nur der Mann und
- in 24% der Paare nur die Frau gewalttätig“

(Gemunden 2003, S. 338).

1985 wiederholten Straus et al. die Untersuchung mit einem größeren Sample, mit 6.002 Befragten. Sie kamen zu einem ähnlichen Ergebnis. Allerdings konnte ein genereller leichter Rückgang der Gewalt festgestellt werden (Gemunden 2003). Die Ergebnisse enthielten zu der damaligen Zeit eine gesellschaftliche Sprengkraft von nicht unerheblichen Ausmaß. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse sahen sich Straus, Steinmetz und Gelles massiven Anfeindungen von feministischen Gruppen ausgesetzt. Diese gingen soweit, dass Morddrohungen gegen sie ausgesprochen wurden und es bei Konferenzen, an denen sie teilnahmen, zu Bombendrohungen kam. Im Falle von Steinmetz kam es zu Störungen und Boykot ihrer Vorlesungen. (Lamnek et al. 2012, S. 193; Müller 2003, S. 510).

4.3.1.2 Intrafamiliale Konflikte in der Gegenwartsgesellschaft

Lamnek und Luedtke führten im Zeitraum vom 16.02.2002 bis zum 10.03.2002 eine Telefonbefragung in Bayern durch. Es wurden 2.701 Rufnummern gewählt. In 1.253 Fällen konnte ein vollständiges Interview durchgeführt werden. Bei den Befragten handelte es sich zu 40,3% um Männer und zu 59,7% um Frauen. Erfasst wurde das gesamte Spektrum häuslicher Gewalt. Die Ergebnisse wurden 2004 erstmals in „Tatort Familie“ veröffentlicht. In 65,7% der befragten Familien kam es nicht zu Gewalt. 28,4% der Interviewpartner gaben an, dass Eltern-Kind-Gewalt stattfand. 3,5% räumten Partner- und Eltern-Kind-Gewalt ein. Bei 2,4% der Befragten konnte Partnergewalt festgestellt werden.

Das Verhältnis von Frau-gegen-Mann- und Mann-gegen-Frau-Gewalt stellt sich wie folgt dar:

- Frau-gegen-Mann-Gewalt: 4,6%
- Mann-gegen-Frau-Gewalt: 3,4%

Bei der Frage nach Täter- und Opferschaft ergibt sich folgendes Bild:

- Täter und Opfer: 38%
- Nur Täter: 30%
- Nur Opfer: 32%

Es wurde auch nach der Inanspruchnahme von Hilfen gefragt. Lediglich ein Mann (3,3%) nahm Hilfe in Anspruch. Dem gegenüber stehen acht (40%) Frauen die Hilfe einforderten.

So kommen Lamnek et al. zu folgendem Schluss:

„Vergleicht man die Partnergewalt gegen Männer mit der gegen Frauen, so ergibt sich, dass Männer sowohl absolut als auch prozentual eher Opfer von Gewalt durch die Partnerin werden als umgekehrt“ (Lamnek et al. 2006, S. 172).

Das Buch „Tatort Familie“ ist 2012 in der dritten Auflage erschienen. Hier wird dieser Vergleich nicht mehr gezogen. Die Aussage wurde umformuliert und stellt sich so dar:

„Männer wurden sowohl absolut als auch prozentual eher Opfer von Gewalt durch die Partnerin als umgekehrt. Dieses Ergebnis soll nicht überinterpretiert werden, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass beide Formen von Partnergewalt in quantitativ ähnlicher Verbreitung aufzutreten scheinen“ (Lamnek et al. 2012, S. 197).

4.3.1.3 Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ließ 2002 eine Pilotstudie zum Themenschwerpunkt „Gewalt gegen Männer“ durchführen. Die Ergebnisse wurden 2004 präsentiert.

Als Ziel der Pilotstudie wurde formuliert,

„Forschungszugänge zu diesem Thema zu eröffnen und erste Zahlen über die Gewalterfahrungen von Männern im häuslichen wie im außerhäuslichen Bereich durch die Befragung von in Deutschland lebenden Männern zu gewinnen“ (BMFSFJ 2004, S. 4).

Auffällig an der Pilotstudie ist das sehr kleine Sample. Befragt wurden:

- 32 Männer in leitfadengestützten Interviews (16 zufällig, 16 gezielt ausgewählt)
- 266 quantitative, mündlich geführte Interviews (zufällig ausgewählt)
- 190 Befragte füllten einen zusätzlichen Fragebogen aus (ausschließlich häusliche Gewalt)

Erfasst wurden physische, psychische und sexualisierte Gewalt.

23% der Befragten (n=190) haben im Laufe ihres Lebens Gewalt in der Lebensgemeinschaft erlebt. Bei 5 – 10% der Befragten (n=196) kam es zu folgenden Handlungen von physischer Gewalt:

- leicht geohrfeigt (18)
- gebissen oder gekratzt, so dass es weh tat (13)
- schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst (10)
- etwas nach ihnen geworfen, das verletzen konnte (10)
- wütend weggeschubst worden (36)

Etwa 5% der Befragten wurden im Kontext der erlebten häuslichen Gewalt mindestens einmal verletzt. „Der gleiche Anteil von Männern hat bei einer oder

mehreren dieser Situationen schon einmal Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden“ (BMFSFJ 2004, S. 11).

Über psychische Gewalt wird von den Befragten (n=199) wesentlich häufiger berichtet:

- Partnerin ist eifersüchtig und unterbindet Kontakt zu anderen (38)
- Partnerin kontrolliert wohin ich mit wem gehe, was ich mache und wann ich zurückkomme (35)
- Partnerin kontrolliert Post, Telefonate, E-Mails (16)
- Partnerin bestimmt darüber was ich zu tun oder zu lassen habe (9)
- Partnerin verhindert Freunde, Bekannte oder Verwandte zu treffen (13)

Als „wichtiges Ergebnis“ (BMFSFJ 2004, S. 11) wird festgehalten, „dass Männer, denen soziale Kontrolle durch die Partnerin widerfährt, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch körperliche Angriffe in der Partnerschaft erleben“ (ebd.). Für den Bereich der sexualisierten Gewalt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Partnerin hat ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos aufgedrängt (5)
- Partnerin hat zu Handlungen gedrängt, die nicht gewollt waren (3)
- Partnerin hat zu sexuellen Handlungen gezwungen (1)

Als große Hindernisse für Männer über sexualisierte Gewalt zu berichten wird „die Scham zu überwinden und eine Sprache dafür zu finden“ (BMFSFJ 2004, S. 11) genannt. Allerdings sind es, trotz des geringen Samples, insgesamt neun Männer, die über entsprechende Widerfahrnisse Angaben machen. Hier scheint ein deutlicher Hinweis auf ein nicht zu unterschätzendes Dunkelfeld gegeben. So wird in den Ergebnissen der Pilotstudie festgehalten:

„Kein einziger der Männer, die angeben, häusliche Gewalt durch die Partnerin erfahren zu haben, hat die Polizei gerufen, obwohl einige der Meinung waren, dass die Partnerin dafür bestraft werden sollte. Rund die Hälfte gibt an, sich in solchen Situationen mit dieser Partnerin nie körperlich gewehrt, zum Beispiel zurückgeschlagen zu haben. Deutlich mehr als die Hälfte gab an, nie mit körperlicher Gewalt angefangen zu haben“ (BMFSFJ 2004, S. 11).

Es lässt sich also festhalten, dass vorhandene Hilferessourcen nicht in Anspruch genommen werden, Männer die ihnen entgegengebrachte Gewalt oft nicht als solche identifizieren und dass angemessene Unterstützungsangebote für Jungen und Männer fehlen (BMFSFJ 2004, S. 14).

Lamnek et al. (2012) bemerken, dass es sich bei der Pilotstudie, aufgrund der geringen Fallzahlen, eher um eine Untersuchung mit „Pretestcharakter“ (S. 197) handelt. Eine der Pilotstudie anhängende repräsentative Studie wurde bisher nicht durchgeführt. Lamnek et al. führen aus:

„Aktuell wurde beim BMFSFJ dieses Thema wieder aufgegriffen. Ein Arbeitskreis zu geschlechtsspezifischen Aspekten von Gewalt in Haushalten und Partnerschaften soll mögliche Fragestellungen und Vorgehensweisen für eine repräsentative Studie explorieren. Ob bzw. wann sich daraus empirische Forschung ergeben soll ist indes noch nicht klar“ (Lamnek et al. 2012, S. 197).

4.3.1.4 Gewalt gegen Männern in Partnerschaften

2007 führten Lamnek et al. eine weitere Telefonbefragung in Bayern durch. Der Schwerpunkt richtete sich diesmal ausschließlich auf das Thema Opfererfahrung von Männern in Intimpartnerschaften. Befragt wurden etwas weniger als 1.000 Männer im Alter von 21 bis 70 Jahren zu Gewalterfahrungen in ihrer aktuellen oder letzten Partnerschaft. Erfasst wurden verbale Gewalt, zum Beispiel Beleidigungen und Anschreien, psychische Gewalt, wie Ignorieren, Vorwürfe oder Drohen und physische Gewalt, also Schubsen, Ohrfeigen, das Bedrohen mit einer Waffe sowie Schlagen. Ebenso wurde Gewalt gegen Gegenstände erfragt. Hierbei handelt es sich um Gewalt, welche darauf zielt, das Eigentum des Partners, hier des Mannes, absichtlich zu zerstören.

83,8% (847) der befragten Männer konnten Angaben über erfahrene Gewalt in der aktuellen oder der letzten Beziehung machen. Wird verbale Gewalt nicht berücksichtigt, leben „69,4% (697) der befragten Männer in physisch, psychisch oder durch Gewalt gegen Gegenstände belasteten Beziehungen“ (Lamnek et al. 2012, 200). In 12,9% (130) der Beziehungen kam es zu physischer Gewalt. Lamnek et al. fassen zusammen:

„Es gibt also durchaus physische Gewalt gegen Männer seitens deren Partnerin, immerhin jeder achte Mann hat dies bereits erlebt. Jedoch handelt es sich dabei häufig um einmalige oder zumindest seltene Ereignisse“ (Lamnek et al. 2012, S. 202).

Bei der verbalen Gewalt gaben 73,8% (730) der befragten Männer an, diese erfahren zu haben. 67,3% (676) wurden Opfer psychischer Gewalt. Die Intention der Gewalt gegen Gegenstände liegt darin, dem Opfer ebenso einen emotionalen oder psychischen Schaden zuzufügen. „Die jeweilige Partnerin zerstörte in 6,2 % (62) der untersuchten Fälle absichtlich das Eigentum des Mannes. Damit spielt diese Gewaltart eine eher untergeordnete Rolle“ (ebd., S. 203).

Alles in allem kann man festhalten, dass Männer „weniger Opfer physischer als vielmehr psychischer Gewalt durch ihre Partnerin und vor allem verbaler Gewalt“ (Lamnek et al. 2012, S. 203) werden. Allerdings bleibt zu beachten:

„Zwei Drittel der befragten Männer waren „multipel“ betroffen, sie hatten zwei oder mehr Gewaltarten erlebt, die häufig nicht der gleichen Gewaltdimension zuzuordnen waren. Entgegen den kulturell gängigen Vorstellungen, erleben also Männer Gewalt durch ihre Partnerin, meist sogar auf vielfältige Weise“ (ebd.).

Entgegen der Annahme, dass erlebte Gewalt bei betroffenen Männern kaum psychische Folgen hat (Vgl. Godenzi 1996, S. 167), stellen Lamnek et al. das Gegenteil fest. So berichtet beinahe jeder zweite Mann (46,3%) unter den Befragten davon, dass sie in der Folge von Gewalthandlungen gegen sie schlecht schlafen. 28,2% schildern, dass sich die Gewalterfahrung auf deren Magen auswirkt und sie weniger Appetit haben. Über die Hälfte der Männer (57,4%) zeigen sich in der Folge niedergeschlagen.

„Gewalterfahrungen durch die eigene Partnerin haben also einen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden des Mannes und sollten nicht bagatellisiert werden. Über physische Folgen können anhand unserer Daten keine direkten Schlüsse gezogen werden, aber 4,9 % (14) der von Gewalt durch ihre Partnerin betroffenen Männer wandte sich in Folge der Gewalt an einen Arzt“ (Lamnek et al. 2012, S. 210).

Als weitere Strategien der betroffenen Männer, mit der erlebten Gewalt umzugehen, können Lamnek et al. (2012) „eher konstruktive Reaktionen“ (S. 216) ausmachen.

„Fast alle Männer versuchten nach der Gewalterfahrung, mit ihrer Partnerin darüber zu sprechen (97,9 %; 829). Genauso haben fast alle darüber nachgedacht, was sie selbst falsch gemacht haben könnten (98,0 %; 829), suchten also den Fehler (auch) bei sich. Konsequenzen wurden aber kaum gezogen: Nur in sehr seltenen Fällen war eine vorübergehende Trennung die Folge (8,3 %; 69)“ (ebd.).

Männer zeigen demnach ähnliche Verhaltensweisen nach erlebter Gewalt, wie Frauen dies tun.

4.3.1.5 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der PKS werden alle Straftaten die zur Anzeige gebracht worden sind bzw. von denen die Polizei Kenntnis erlangte aufgeführt. Exemplarisch werden hier die Ergebnisse der PKS Berlin aus dem Jahre 2012 dargestellt. In der PKS für Berlin werden die Fälle von häuslicher Gewalt gesondert aufgeführt. Daher bietet die PKS für Berlin einen einfacheren Zugang zu diesem Spektrum von Kriminalität. In vielen anderen PKS' werden die Fälle von häuslicher Gewalt nicht explizit aufgeführt.

Für das Jahr 2012 werden insgesamt 15.797 Fälle von häuslicher Gewalt registriert. Diese gliedern sich wie folgt auf.

- Rohheitsdelikte 12.096 (Anteil an der häuslichen Gewalt: 76,6%)
 - Körperverletzungen 8.903 davon
 - vorsätzlich leichte Körperverletzungen 7.406
 - schwere Körperverletzungen 1.395
- Freiheitsberaubung, Nachstellung, Nötigung und Bedrohung 3.119
 - Nachstellung 755
 - Nötigung 655
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 143 (Anteil an HG: 0,9%)
 - Vergewaltigung und sexuelle Nötigung 116
- Mord und Totschlag 17
 - Vollendeter Mord 3
 - Vollendeter Totschlag 6
 - Versuchter Totschlag 8

Bezüglich der Tatverdächtigen und der Opfer werden folgende Aussagen getroffen:

- Tatverdächtige bei häuslicher Gewalt 10.644
 - Männliche Tatverdächtige 8.097 (76,1%)
 - Weibliche Tatverdächtige 2.547 (23,9%)

5.380 Tatverdächtige Personen sich zwischen 30 und 49 Jahre alt.
- Opfer häuslicher Gewalt 12.947
 - Weibliche Opfer 9.804 (75,7%)
 - Männliche Opfer 3.143 (24,3%)

Sowohl bei den weiblichen (27%), als auch bei den männlichen (24,9%) Opfern liegt der größte Anteil in der Alterstufe von 30 bis 39 Jahre.

Anzumerken ist, „dass schätzungsweise jede 20. Gewalttätigkeit in Partnerschaften zu einem Polizeinotruf führt“ (Gemünden 2003, S. 347). Gemünden hebt auch hervor, dass Polizeibeamte „insbesondere bei gewalttätigen Frauen Probleme hatten, diese als Täter zu bezeichnen“ (ebd.). Im Bezug auf Strafanzeigen stellt er fest, „dass Männer einfach seltener eine Strafanzeige erstatten. Sie erstatten nur dann eine Anzeige, wenn sie während des Angriffs durch ihre Partnerin um ihr Leben fürchten mussten oder schwer verletzt wurden“ (ebd., S. 348).

4.3.2 Politische Motivation

Es scheint verwunderlich, dass trotz dieser umfassenden Datenlage von politischer Seite scheinbar kein Interesse daran besteht, den „Alltagsmythos“ (Vgl. Bock 2003) des ausschließlich gewalttätigen Mannes, zu entkräften. So werden wissenschaftliche Erkenntnisse, die diesem Mythos widersprechen, nur am Rande der Öffentlichkeit präsentiert. Deutlich wird dies nicht zuletzt daran, wenn man den Vergleich zwischen zwei vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studien anstrengt. So wurde die Studie zu „Gewalt gegen Frauen“ groß angelegt. Es wurden Bundesweit 10.264 Frauen befragt. Die Ergebnisse wurden als Beleg, für die im Vorfeld immer wieder publizierten Zahlen der Gewaltbelastung von Frauen im sozialen Nahraum, präsentiert. Für die Pilotstudie „Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland“ wurden hingegen lediglich etwa 260 Männer befragt (Vgl. Lamnek et al. 2012, S. 127). Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es dringend erforderlich wäre, eine umfassendere Studie,

vergleichbar mit der Studie „Gewalt gegen Frauen“, durchzuführen. Dies ist bis heute nicht geschehen. „Der Verdacht liegt nahe, dass es sich bei der Pilotstudie eher um ein ‚Feigenblatt‘ als um ein wirkliches Forschungsinteresse gehandelt hat“ (Lamnek et al. 2012, S. 197).

Am 01.12.1999 erschien eine Pressemeldung der dpa mit folgendem Inhalt:

„Jede dritte Frau in Deutschland ist bereits ein Opfer häuslicher Gewalt geworden. Auf diese Schätzung hat heute Bundesfamilienministerin Bergmann in Berlin bei der Vorstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hingewiesen“ (zit. n. Müller 2003, S. 508).

Nach einer offiziellen Anfrage an die Bundesregierung aus dem Jahr 2000, ob der Bundesregierung „Erkenntnisse über männliche und weibliche Opfer und Täter häuslicher Gewalt vorliegen“ (Müller 2003, S. 509), wurde am 04.08.2000 durch den Staatssekretär des BMFSFJ folgende Antwort formuliert: „Der Bundesregierung liegen darüber bislang keine Erkenntnisse vor“ (zit. n. Müller 2003, S. 509). Müller hält fest:

„Hier zeigt sich, dass in der Politik mitunter mit einer eigenen Art von Daten gearbeitet wird, die man im Unterschied zu wissenschaftlichen Fakten als ‚politische Zahlen‘ bezeichnen könnte“ (ebd.).

Es zeigen sich Strukturen hegemonialer Männlichkeit die im politischen Alltag manifest geworden sind. Männliche Opfererfahrungen entsprechen nicht den gängigen Bildern von Männlichkeit und sind in einer patriachalen Gesellschaftsstruktur undenkbar. Männliche Täter hingegen erscheinen als logische Konsequenz der Vormachtstellung der Männer. Diese Strukturen schlagen sich schließlich in den Forschungsaufträgen der Bundesregierung nieder. So kommt Gemünden zu dem Schluss:

„Daher ist für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zunächst dringend geboten, die politische Ebene, Fragen nach dem politisch Erwünschten aus der Forschung auszuschließen, da wir sonst nicht Wissenschaft, sondern letztlich Ideologie betreiben. Dies ist insbesondere an die Bundesregierung zu richten, die aus wissenschaftsfremden, politischen Motiven getrennte Forschung über Gewalt gegen Frauen und Männer in Auftrag gegeben hat“ (Gemünden 2003, S. 333).

Schließlich bleibt anzumerken, dass „der Mann“ nicht als Zielgruppe eines Bundesministeriums in Erscheinung tritt. Auch wenn das BMFSFJ sich mit Fragen der Gleichstellung auseinandersetzt, bleibt der Adressat der politischen Bemühungen in diesem Ressort überwiegend weiblich. So bleibt zu überlegen, ob das BMFSFJ nicht um den Faktor „Mann“ erweitert werden müsste. Ein geschlechtsneutralerer Zugang zu Themen wie Gewalt im sozialen Nahraum wäre so leichter zu realisieren.

5 Medien und Staat

Nachfolgend wird der Umgang mit der besonderen Thematik, der Gewalt im sozialen Nahraum, von verschiedenen Professionen dargestellt. Das Augenmerk wird im besonderen auf die Darstellung in der Öffentlichkeit, sowie den Handlungskonzepten der verschiedenen Akteure gelegt.

5.1 Moralunternehmer Medien: Darstellung und Wirkung

Besonders die Darstellung in den Medien, wie Zeitungen und Zeitschriften, TV-Beiträgen und dem Internet kann ein weitreichender Wirkungsgrad unterstellt werden. Als vornehmlichste Bezugsquelle der öffentlichen Meinungsbildung besteht bei den Medienvertretern eine besondere Verantwortung. Diese erstreckt sich sowohl darauf, welchen Platz ein besonderes Thema in der Öffentlichkeit einnimmt, als auch, wie diesem Thema begegnet wird. Nicht außer Acht zu lassen, ist das Wissen darum, dass besonders im TV bestehende Stereotype bedient werden und so auch auf ein neues reproduziert werden.

„Feststellbar ist, dass die meisten Medienberichte durch die Wortwahl ihrer Titelüberschriften und mit Hilfe ihrer Erklärungs- und Begründungszusammenhänge an der sozialen Konstruktion von Gewalt als Jungen- und Männerphänomen mitwirken“ (Popp 2003, S. 207).

In Dokumentationen zu der spezifischen Thematik werden in den meisten Fällen klare Täter- und Opferkonstellationen dargestellt. Finden männliche Opfer häuslicher Gewalt in die Berichterstattung, räumt man diesen nur sehr wenig Sendezeit ein. Es entsteht der Eindruck, dass diese Problematik eher ein Randthema darstellt und keiner genaueren Betrachtung bedarf. Auch hier kommen Neutralisierungstechniken (Vgl. 3.5) zum tragen. Selbst in der Dokumentation „Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer“ wird deutlich, wie eine Psychiatrisierung der Frau als Täterin stattfindet. In einer anderen Dokumentation (Betrifft – Tatort Familie) wird ein Fall dargestellt, bei dem es offensichtlich zu einem ambivalenten Gewaltverhalten gekommen ist. Bei der dokumentierten Aufarbeitung des Falles spielt diese Tatsache allerdings keine Rolle. Auch wenn immer

wieder davon die Rede ist, dass auch der Mann Gewalt erfahren hat, wird dieser ausschließlich in die Täterrolle gedrängt. Die Aussage der Frau, dass es ihr egal war wo sie ihn mit ihren Tritten trifft, wird unkommentiert hingenommen. In einem, durch die Kamera begleiteten, Beratungsgespräch spielen ausschließlich die physischen Gewalthandlungen des Mannes eine Rolle. Obwohl von beiden Betroffenen deutlich dargestellt wird, dass der Mann im Vorfeld psychische Gewalt erlebt hat. So ist von massiven Beleidigungen und psychischem Druck die Rede. Von den anwesenden Sozialarbeitern wird dieser Aspekt scheinbar nicht wahrgenommen.

In medialen Darstellungen werden beinahe ausschließlich Täter – Opfer – Konstellationen genannt, welche der PKS entsprechen.

Gibt man bei dem Internetportal „Youtube“ den Suchbegriff „häusliche Gewalt“ ein, erhält man etwa 2.830 Treffer. Auf der ersten Seite werden 20 Treffer angezeigt. Davon widmen sich vier dem Thema häusliche Gewalt gegen Männer, wobei drei dieser Ergebnisse Ausschnitte einer Dokumentation sind („Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer“). Die übrigen Treffer auf Seite eins der Ergebnisliste thematisieren ausschließlich Gewalt gegen Frauen. Sie weisen dramatische Titel wie „Flucht aus dem Elend“, „Seelenmord“ oder „Flucht vor dem Ehemann“ auf. An dieser Stelle sei noch einmal auf das oben erwähnte Zitat von Ulrike Popp verwiesen.

5.2 Organe des Staates – Gewaltschutzgesetz und Polizeigesetze

Das Gewaltschutzgesetz ist überwiegend so formuliert, das dem Mann eine klare Täterrolle zugewiesen wird. In §1 (1) Satz 1 ist der Gesetzestext noch neutral formuliert: „Hat eine Person vorsätzlich den Körper [...] einer anderen Person widerrechtlich verletzt [...] (GewSchG). Doch bereits in Satz 2 heißt es „der Täter“ (ebd.). Insgesamt wird im Gesetz sieben Mal die Täterrolle deutlich als männlich benannt. Wenn man in Betracht zieht, dass das Gesetz relativ knapp formuliert ist und ausschließlich vier Paragraphen aufweist, eine bedenklich hohe Zahl. Bevor das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, wurde der Entwurf zwecks einer Begutachtung sowohl Michael Bock

(Sozial- und Rechtswissenschaftler mit Doktorgrad, sowie Habilitation für Soziologie), als auch Doris Kloster-Harz (Rechtswissenschaftlerin mit Doktorgrad und aktive Rechtsanwältin im Bereich Familienrecht) vorgelegt. Beide kommen zu dem Schluss, dass das Gewaltschutzgesetz kein Instrumentarium darstellt, dem Aufkommen häuslicher Gewalt geschlechtergerecht zu begegnen. Es wird in den Schriften von Bock und Kloster-Harz ausdrücklich auf die Gefahr des Missbrauchs des Gesetzes hingewiesen. Die Autoren ziehen Vergleiche zu der bekannten Problematik des Missbrauchs mit dem Missbrauch. So rät Bock dringend davon ab, das Gesetz durch den Bundestag ratifizieren zu lassen: „Ich empfehle daher dem Deutschen Bundestag nachdrücklich, den Gesetzesentwurf der Bundesregierung insgesamt abzulehnen“ (Bock 2001, S. 16). Doris Kloster-Harz wird in ihrer Darstellung drastisch und offenbart darüber hinaus, wie anwaltliche Praxis bezüglich der Thematik der häuslichen Gewalt aussehen kann:

„In der Praxis muss man sich gegen die Schwierigkeiten der Beweislastsituation gelegentlich mit Tricks und anwaltlicher Erfahrung wehren. Wenn die rechtliche Situation aussichtslos ist, einen Partner aus der Wohnung zu bekommen, (...) halte ich es in der Beratungspraxis durchaus für legitim, mit der betroffenen Ehefrau darüber zu sprechen, ob sie nicht doch die Möglichkeit sieht, ihren Mann wie ein ‚HB-Männchen‘ an die Decke gehen zu lassen, weil sie ihn ja schließlich lange genug kennt und um seine Schwachstellen weiß und ihn durchaus provozieren kann – möglichst mit Zeugen in der Nähe. Aus diesem Grunde besteht eine gewisse Gefahr, dass das Gesetz sich zum modernen Hexenhammer gegen die Männer entwickeln kann“ (Doris Kloster-Harz zit. n. Müller 2003, S. 519).

Um dem Gesetz seiner zuweisenden Wirkung bezüglich der Täter-Opfer-Konstellationen entgegenzuwirken wäre eine Begriffliche Anpassung nötig. Stünde im Gesetzestext statt „der Täter“, „dem Täter“ oder „vom Täter“ die Formulierung „die der Tat verdächtige Person“, ließe sich ein geschlechtsneutraler Blick auf die Problematik herstellen. Ausführende Organe, wie etwa die Polizei, wären dazu angehalten eine tatsächliche Täterschaft zu klären. Bock verweist hier auf die bereits vor dem Gewaltschutzgesetz gültigen Rechtsstaatlichen Mittel der Gefahrenabwehr, festgehalten in den Polizeigesetzen der Länder (Bock 2001, S. 16).

Für NRW werden die möglichen Maßnahmen die auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes getroffen werden können, um Opfer von häuslicher Gewalt

schützen zu können, in den §§ 34 und 34a des Polizeigesetzes NRW geregelt. So kann eine Platzverweisung nach § 34 PolG NRW durchgesetzt werden oder nach dem § 34a PolG NRW eine Wohnungsverweisung und ein Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt ergehen. Demnach kann die Polizei

„eine Person zur Abwehr einer von ihr ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus einer Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt, sowie aus deren unmittelbaren Umgebung verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen. [...]“ (§ 34 (1) PolG NRW).

Ein Rückkehrverbot ist zunächst auf die Dauer von maximal zehn Tage begrenzt, kann aber auf Antrag beim Familiengericht um weitere zehn Tage verlängert werden.

In anbetracht der erwähnten Dunkelfeldstudien (Vgl. 4.3), und den sich daraus ergebenden Werten eines ambivalenten Gewaltverhaltens, und unter Berücksichtigung der PKS-Daten, muss davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen durchaus auch Opfer treffen können.

6 Bedeutung des Themas für die Soziale Arbeit

Als Opfer von Gewalt, gleich welchen Geschlechts und egal in welchem Kontext diese stattfindet, sollte man Anspruch auf Hilfe haben. Jedes Opfer sollte ernst genommen werden und die erlebte Gewalt, unabhängig davon, welcher Dimension diese zuzuordnen ist, darf nicht bagatellisiert werden.

Besonders in der Sozialen Arbeit muss dem Thema Gewalt auf ganzheitlicher Weise begegnet werden. Opfer und Täter dürfen nicht aufgrund irgendwelcher Ausschlusskriterien übersehen oder nicht wahrgenommen werden. Im Bereich der häuslichen Gewalt ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Betrachtet man Ergebnisse aus der Dunkelfeldforschung, wird offenbar, dass in den meisten der gewaltbelasteten Beziehungen das Gewaltverhalten ambivalent ist. Klare Täter- und Opferzuschreibungen sind also nur schwer zu treffen.

Beratungsstellen für Frauen und Frauenhäuser in Deutschland leisten wichtige Arbeit und müssen weiterhin durch die öffentliche Hand gefördert werden. Wie aber können Hilfen auch für betroffene Männer aussehen und installiert werden? Es müssen Konzepte entwickelt und erprobt werden, wie auch Männer den Weg in, auf ihre Bedürfnisse zurechtgeschnittene, Beratungsstellen finden. Auch der Bereich der Täterarbeit muss ausgebaut werden und ebenso die Möglichkeit von weiblicher Täterschaft mit einbeziehen.

Der wissenschaftliche Diskurs, politische Arbeit und professionelle Hilfe müssen sich von der emotionalen Aufgeladenheit bei diesem Thema frei machen.

Strukturen hegemonialer Männlichkeit in der Gesellschaft und der Politik müssen überwunden werden. Hierin besteht die große Chance, dass auch Individuen, welche aus den starren und durch Stereotype aufgeladenen Rastern Männlichkeit und Weiblichkeit herausfallen, in ihrer Rolle als Mann oder Frau ernst genommen werden. In den Sozialisationsprozess muss die Möglichkeit einer vielfachen Ausgestaltung eben dieser Rollen Mann und Frau einfließen. So wird es möglich, dass Männer wieder lernen den Zugang zu ihren inneren Impulsen (Vgl. 2.2) nicht zu verlieren. „Wirksame Hilfe für männliche Opfer erfordert aber natürlich zunächst, dass sich Männer mit ihrer Viktimisierung auseinandersetzen und dabei professionelle Hilfe erhalten“ (Lamnek et al. 2012, S. 218). Es müssen also ausreichend Hilfeeinrichtungen geschaffen werden, welche sich dieser Facette

häuslicher Gewalt widmen. Die momentane Realität in Deutschland sieht anders aus:

„Das einzige Männerhaus in Deutschland findet sich in Berlin-Brandenburg, allerdings wird nach wie vor die Finanzierung aus öffentlichen Geldern verweigert, so dass das Projekt ‚nur‘ ehrenamtlich begleitet wird. Dadurch besteht fortwährend die Gefahr einer Schließung aufgrund fehlender Mittel“ (Lamnek et al. 2012, S 218).

Es darf allerdings nicht in puren Aktionismus verfallen werden. Von jetzt auf gleich ein „Männerhaus“ nach dem Anderen aus dem Boden zu stampfen ohne diese Arbeit konzeptuell abzusichern dürfte von wenig Erfolg gekrönt sein.

„Angesichts der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Gewalt in der Familie, insbesondere der Schwierigkeit der Männer, sich als Opfer zu bezeichnen, können Konzepte, die sich bei Frauen bewährt haben, nicht unbedingt auf Männer übertragen werden“ (Wyss zit. n. Lamnek et al. 2012, S. 218).

Hier tun sich Möglichkeiten für die Soziale Arbeit auf. Es müssen Vereine gegründet werden, welche sich der besonderen Thematik stellen. Aufklärungsarbeit muss vollzogen werden und schließlich muss Druck auf die Politik ausgeübt werden. Denn nur wenn auch auf politischer Ebene ein Umdenken stattfindet, können solche Projekte ausreichend finanziert werden. In den Hochschulen und der Forschung muss in die Konzeptentwicklung eingestiegen werden.

Sind diese Schritte vollzogen, kann ein breites Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Schließlich dürfen die Begriffe Täter und Opfer nicht in Zusammenhang mit einem bestimmten Geschlecht gedacht werden.

Auch Projekte die sich der Aufklärung widmen sind denkbar und scheinen von entscheidender Bedeutung. In Kindergärten und Schulen kann so schon früh damit begonnen werden hegemoniale Männlichkeit zu überwinden. Auch hier muss Soziale Arbeit anknüpfen. In der offenen Jugendarbeit, sowie in der Jugendhilfe müssen den Klienten, als auch den Mitarbeitern Wege ermöglicht werden neue Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit zu denken, erleben und schließlich zu vollziehen. Opfererfahrungen dürfen in der Sozialen Arbeit nicht tabuisiert werden. All dies sind letztlich gewaltpräventive Akte. Soziale Arbeit hat so die Möglichkeit den Weg in eine offenere und gewaltfreiere Zukunft zu ebnen.

7 Fazit

Wir leben in einer Gesellschaft in der männliche Opfer nicht anerkannt sind. Dies ist ein ausgesprochen merkwürdiges Phänomen, wenn man bedenkt, dass Gewalt als ein Männlichkeitsphänomen gesehen wird. Wenn Gewalt überwiegend unter Männern stattfindet, generiert dies nicht nur männliche Täter, sondern ebenso männliche Opfer.

„Männliche Jugendliche und Heranwachsende, die im Zusammenhang von Gewalt auffallen, sind nicht nur die häufigsten Täter, sie sind auch die häufigsten Opfer von Gewalt und zwar in der eigenen Gruppe wie im familiären Kontext. Diese Konstellation verschärft die kollektive Abwehr der Position des Opfers dramatisch“ (Bereswill 2011, S. 107).

Hier zeigen sich Strukturen hegemonialer Männlichkeit. Auf dramatische Weise werden diese bei männlichen Adoleszenten sichtbar. Beobachtet man Streitigkeiten unter männlichen Jugendlichen, so ist immer wieder feststellbar, wie diese sich auf verbaler Ebene versuchen Männlichkeit abzusprechen. Gerne werden die Begriffe „Schwul“ oder „Opfer“ als verbale Diffamierungen genutzt. In ihrer typischen Hypermaskulinität zeigen sie entsprechend heftige Reaktionen. Reflektiert man mit diesen Jugendlichen dieses Verhalten, sprechen sie oftmals von einem Gesichts- oder Ehrverlust. Opfer sein bedeutet also nicht männlich zu sein. Diese im Sozialisationsprozess erworbene Sicht hält sich hartnäckig auch im Erwachsenenalter. Werden Männer dann tatsächlich Opfer, und dass eventuell sogar durch ihre Partnerin, fällt es ihnen dementsprechend schwer sich als Opfer zu bekennen. Auch von Frauen werden in unserer Gesellschaft oft widersprüchliche Anforderungen an Männer formuliert. Auf der einen Seite wünschen sie sich Männer die Gefühle äußern können und sich auch in Aufgaben der Fürsorge verantwortlich zeigen, auf der anderen Seite werden Männer die eben dies tun oft als „Weichei“ oder „Waschlappen“ betitelt. Das heißt also, dass auch Frauen an einer hegemonialen Männlichkeit mitwirken.

Im Zusammenhang mit hegemonialer Männlichkeit wird Gewalt als Handlungsressource gesehen. Ihr liegt eine ordnungsstiftende Funktion inne. Diese Ressource steht allerdings nicht nur Männern zur Verfügung. Grundsätzlich

kann angenommen werden, dass Frauen die Möglichkeit haben gewaltvoll zu handeln.

„Gewaltbereitschaft [...] kann als selbstbewusste Realisierung von Handlungsoptionen interpretiert werden, die weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen offen stehen“ (Bruhns 2003, S. 224).

„Obschon im Sinne einer anthropologischen Bestimmung Gewalt eine Ressource ist, die beiden Geschlechtern prinzipiell zur Verfügung steht, [...] (Meuser 2003, 51).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass der in der Gesellschaft verbreitete Glaube, dass Männer eher gewaltvoll und Frauen eher gewaltarm handeln, auf eine kulturelle Überformung zurückzuführen ist und im Sozialisationsprozess erworben wird. So werden Positionen hegemonialer Männlichkeit in der Gesellschaft gestärkt und verfestigen sich.

Da Männer im Verlauf ihrer Sozialisation lernen, dass das Erleben von Gefühlen, oder viel mehr das Ausleben von Gefühlen etwas weibliches ist, scheint es logisch, in einer hegemonial männlichen Gesellschaft, dass Gefühle generell Abwertung erfahren. Hierin sehe ich auch die Abwertung von psychischem Leid begründet. In unserer Gesellschaft werden Körper und Geist immer noch als zwei voneinander getrennte Systeme wahrgenommen. Das diese beiden Pole des Menschseins sich gegenseitig determinieren wird verdrängt. Dem entsprechend wird auch psychische Gewalt von der Gesellschaft nicht ernst genommen. Sehr deutlich tritt diese Tatsache hervor, wenn man bedenkt, dass Menschen die psychologische Hilfe in Anspruch nehmen, immer noch massiver Stigmatisierung und Exclusion ausgesetzt sind. Ein Beinbruch beispielsweise ist in der Gesellschaft als Leid anerkannt. Der Gang zum Arzt ist selbstverständlich. Männer, die neben physischer Gewalt auch psychische Gewalt durch ihre Partnerin erfahren müssen also extrem leiden. Dieses Leid können sie aber mit niemandem teilen. Hier werden scharen von Opfern von Hilfe ausgeschlossen. Auch wenn auf wissenschaftlicher Ebene psychische Gewalt als massive Form der Gewalt anerkannt ist, scheint diese Tatsache in der Gesellschaft keine Bedeutung zu haben.

„Auch wenn in diesen fachlich-wissenschaftlichen Einteilungen und Beschreibungen häuslicher Gewalt klar deutlich wird, dass sowohl Formen körperlicher als auch psychischer Gewalt von großer Bedeutung sind, ist die Berücksichtigung psychischer Gewalt und ihrer Folgen in unserer Gesellschaft nicht immer selbstverständlich“ (Dlugosch, 2010: S. 31).

Selbst wenn Gewalt von Frauen gegen ihre Partner in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, wird diese nicht als solche definiert. Es wird unterstellt, dass es sich nicht um „richtige“ Gewalt handeln würde. Diese Unterscheidung ist Wasser auf die Mühlen hegemonialer Männlichkeit. Die Vormachtstellung der Männer darf nicht in Frage gestellt werden, so die Logik der hegemonialen Position. Hier sehe ich parallelen zur Theorie der Unterdrückung Paulo Freires. Der Unterdrückte hat nur durch Unterdrückung Anderer die Möglichkeit die eigene Unterdrückung zu beenden. Freire sieht aber in der Thematisierung und der Bewusstwerdung der Unterdrückung mögliche Wege diese zu überwinden (Vgl. Freire 1973). Die Wahrnehmung häuslicher Gewalt in unserer Gegenwartsgesellschaft begründet sich auf vergleichbarer Weise zum „Bankierskonzept der Erziehung“ (Freire 1973, S. 57). Die Schüler werden zu „Containern“ gemacht [...], die vom Lehrer ‚gefüllt‘ werden müssen“ (ebd.). Bock beschreibt dies so:

„Der selektive Alltagsmythos, wonach häusliche Gewalt ‚Männergewalt gegen Frauen und Kinder‘ sei, wird von den Medien schulmäßig aufbereitet, von der Politik schulmäßig in die verschiedensten Kampagnen und Gesetzgebungsverfahren eingespeist und ebenso schulmäßig von den Experten und dem Rechtsstab umgesetzt“ (Bock 2003, S. 184).

Es bleibt also nur, Aufklärungsarbeit zu leisten. Akteure der Sozialen Arbeit, Polizei- und Justizvollzugsbeamte, aber auch Richterinnen und Richter, Lehrerinnen und Lehrer, Professorinnen und Professoren, sowie Dozentinnen und Dozenten müssen geschult werden. Politikerinnen und Politiker müssen lernen ihren Auftrag, „Im Namen des Volkes“, wieder ernst zu nehmen und nicht an der Gesellschaft vorbei zu regieren.

Ich sehe meine Eingangsthese, dass Strukturen hegemonialer Männlichkeit dafür verantwortlich zu zeichnen sind, dass männliche Opfererfahrungen nicht wahrgenommen werden, mehr als bestätigt. Erst wenn diese Strukturen benannt

und offenbar werden, können diese auch überwunden werden. Dies ist meiner Meinung nach ein wichtiger und entscheidender Meilenstein auf dem Weg in eine geschlechtergerechtere Gesellschaft.

Häusliche Gewalt gegen Männer muss in der Gesellschaft als Problem identifiziert werden. Nur so kann die Opfererfahrung von Männern zu einem gesellschaftspolitischen Thema werden.

Literatur:

- Bereswill, Mechthild (2011): Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hrsg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. 3. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 101 - 118
- Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (2011): Männlichkeit als Gegenstand der Geschlechterforschung. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hrsg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. 3. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 9 – 21
- BMFSFJ (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie. Berlin (Kurzfassung)
- BMFSFJ (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin (Kurzfassung)
- Boatcă, Manuela/Lamnek, Siegfried (2003): Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 13 – 33
- Bock, Michael (2001): Gutachten. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung. Mainz
- Bock, Michael (2003): „Natürlich nehmen wir den Mann mit“. Über Faktenresistenz und Immunisierungsstrategien bei häuslicher Gewalt. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S.179 – 194
- Böhm, Ute/Marx, Daniela (2003): (K)Ein Spiel ohne Grenzen? Gewalt und vergeschlechtlichte Konstruktionen ‚kultureller Differenz‘ in multikulturalistischen Repräsentationen. In: Koher, Frauke/Pühl, Katharina (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske + Budrich, S. 85 – 116
- Brandstetter, Manuela (2009): Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Bruhns, Kirsten (2003): Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen – Ausdruck einer Neupositionierung im Geschlechterverhältnis? In: Koher, Frauke/Pühl, Katharina (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen: Leske + Budrich, S. 213 – 227
- Dlugosch, Sandra (2010): Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH
- Gemünden, Jürgen (2003): Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: Lamnek,

- Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 333 – 353
- Godenzi, Alberto (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*. 3., erweiterte Auflage. Basel; Frankfurt am Main: Helbing & Lichtenhahn Verlag AG
- Imbusch, Peter (2006): *Gewalt*. In: Schäfers, Bernhard/Kopp, Johannes (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. 9., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 92 – 94
- Kessler, Ailine/Seck, Sarah/Loretan, Janine (2008): *Häusliche Gewalt... Männer- oder Frauensache?*. Saarbrücken: VDM Verlag
- Kloster-Harz, Doris (2001): *Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz)*. o.O.
- Krahé, Barbara (2003): *Aggression von Männern und Frauen in Partnerschaften: Unterschiede und Parallelen*. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 369 – 383
- Lamnek, Siegfried/Luedke, Jens/Ottermann, Ralf (Hrsg.) (2006): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 2., erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Lamnek, Siegfried/Luedke, Jens/Ottermann, Ralf/ Vogl, Susanne (2012): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften (eBook)
- Meuser, Michael (2003): *Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt*. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 37 – 54
- Meuser, Michael (2006): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Müller, Joachim (2003): *Kinder, Frauen, Männer – Gewaltschutz ohne Tabus*. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 507 – 529
- Neumann, Wolfgang/Süfke, Björn (2004): *Den Mann zur Sprache bringen. Psychotherapie mit Männern*. 2., korrigierte Auflage. Tübingen: dgvt – Verlag
- Peuckert, Rüdiger/Scherr, Albert (2006): *Sozialisation*. In: Schäfers, Bernhard/Kopp, Johannes (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. 9., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 266 – 270
- PKS Berlin (2012): *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin. Der Polizeipräsident in Berlin* (Hrsg.). Berlin
- Popp, Ulrike (2003): *Das Ignorieren „weiblicher“ Gewalt als „Strategie“ zur Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion vom männlichen Täter*. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, S. 195 – 211
- Spindler, Susanne (2011): *Im Netz hegemonialer Männlichkeit: Männlichkeitskonstruktionen junger Migrantinnen*. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hrsg.): *Dimensionen der*

- Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. 3. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 119 – 135
- Stascheit, Ulrich (2010): Gesetzt für Sozialberufe. 18. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Tervooren, Anja (2011): Männlichkeiten und Sozialisation. Die allmähliche Verfertigung der Körper. In: Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hrsg.): Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. 3. Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 84 - 100

Internetquellen:

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Sozialisation>

(aufgerufen am 16.12.2013 um 17:24 Uhr)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=205&bes_id=5173&aufgehoben=N&menu=1#det285222

(aufgerufen am 03.01.2014 um 11:23 Uhr)

http://www.youtube.com/results?search_query=h%C3%A4usliche+Gewalt

(aufgerufen am 12.01.2014 um 19:12 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=drugM2d22ns>

(aufgerufen am 12.01.2014 um 19:40 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=d6OCK07-MHI>

(aufgerufen am 12.01.2014 um 19:55 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=hbkdKkjL4wk>

(aufgerufen am 12.01.2014 um 20:11 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=MS8ER2cEhic>

(aufgerufen am 14.01.2014 um 17:26 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=3H-SyZOqU9c>

(aufgerufen am 14.01.2014 um 17:37 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=VxIwYMBcats>

(aufgerufen am 14.01.2014 um 17:48 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=i4VniIzucxE>

(aufgerufen am 14.01.2014 um 18:02 Uhr)

<http://www.youtube.com/watch?v=mf7NHW1XIpU>

(aufgerufen am 14.01.2014 um 18:12 Uhr)

